

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 22. Mai 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr**

Anwesend sind: 46 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Thomas Frey, 3. Sarah Früh, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Daniel Probst, 8. Thomas Rauch, 9. Simone Sager,
10. Deny Sonderegger, 11. Mike Zettel

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Paul Dilitz, 4. Tabitha Germann,
5. Hansjörg Haas, 6. Eugen Kiener, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor,
9. Luc Nünlist, 10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Doris Känzig, 3. André Köstli, 4. Dr. David Wenger, 5. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:
Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Franco Giori, Leiter Sicherheitsdienste
Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:
Markus Wyss
Rolf Braun
Kilian Schmidiger
Christian Werner

Vorsitz: Dieter Ulrich

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- * 1a Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes
- * 1b Dringliche Motion Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs betr. Stopp der weiteren Tarifierhöhung in der Musikschule/Frage der Dringlichkeit
- * 1c Dringliche Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltnen Stadtverwaltung/Frage der Dringlichkeit
2. Fachkommission Bildung/Ersatzwahl
3. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission
4. Wahlbüro Hübeli/Demission Ersatzmitglied und Wahl Mitglied
5. Zweckverband Abwasserregion Olten/Wahl Delegierter
- 5a Gemeindeparlament/Demissionen von zwei Parlamentsmitgliedern
6. sbo, Bericht und Rechnungen 2013/Genehmigung
7. Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten inkl. Gebühren (SRO 218)/Totalrevision
8. Parkplatzbewirtschaftung/zweckgebundene Verwendung der Parkplatzeinnahmen
9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 9.1 Motion Wolfgang von Arx (CVP-Fraktion) betr. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV (eingereicht am 30.01.2014)
 - ** 9.2 Motion Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Besteuerung von Holding- und Domizilgesellschaften (eingereicht am 30.01.2014)
 - ** 9.3 Postulat Luc Nünlist (SP) und Mitunterzeichnende betr. Kronenbrunnen (eingereicht am 27.03.2014)
 - ** 9.4 Interpellation Kilian Schmidiger (SVP) betr. Oltnen Schuldenuhr (eingereicht am 30.01.2014)
 - ** 9.5 Postulat Doris Känzig (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Vergünstigungen für das Städtische Personal (eingereicht am 27.03.2014/Frist 27.09.2014)
- * Ergänzung der Traktandenliste
- ** aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich möchte Euch alle ganz herzlich zu dieser Sitzung begrüßen. Speziell begrüßen möchte ich die Vertreter der sbo, die heute Abend für den Punkt der Rechnung und Genehmigung des Geschäftsberichtes anwesend sind. In diesem Zusammenhang darf ich wieder erwähnen, dass sie auch in diesem Jahr den Pausenimbiss übernehmen. Herzlichen Dank.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Dieter Ulrich:

Parlamentssitzung Juni 2014

Der Stadtschreiber hat mir gesagt, dass allenfalls damit zu rechnen ist, dass im Juni noch eine Zusatzsitzung eingeschaltet werden muss. Wir müssen dies im Büro noch besprechen, einerseits wie weit wir heute Abend kommen und andererseits wie viele Traktanden dann für die nächste Sitzung anstehen.

* * *

Kommunikation Kündigung Rechtskonsulent

Im Büro hatten wir eine Diskussion im Zusammenhang mit der Kommunikation der Kündigung des Rechtskonsulenten. Wir möchten Euch einfach mitgeben, dass Ihr doch die Neuigkeiten auf der Webseite jeweils abonniert. Dann bekommt Ihr solche Meldungen automatisch, ohne dass die Stadt dies für jeden von uns aktiv kommunizieren muss. Dies einfach als Tipp.

* * *

Kantonaler Tourismuspreis Stadttheater AG und Olten Meetings

Die Stadttheater AG und Olten Meetings hat den kantonalen Tourismuspreis gewonnen. Ich möchte hier ganz herzlich gratulieren.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Petition Pro Kunstmuseum Olten
- Dringliche Motion Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs betr. Stopp der weiteren Tarifierhöhung in der Musikschule
- Dringliche Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltnen Stadtverwaltung

* * *

Beilage
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 84

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Sandro Gervasoni (FDP) ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Volkspartei frei geworden. Mike Zettel (FDP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Dieter Ulrich begrüsst Mike Zettel. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Mike Zettel legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist er vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Herrn Mike Zettel, Solothurnerstrasse 74, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 85

Dringliche Motion Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs betr. Stopp der weiteren Tariferhöhung in der Musikschule/Frage der Dringlichkeit

Huguette Meyer Derungs: Ich halte mich kurz. Dringlich ist es, weil es budgetrelevant ist. Im Herbst werden wir über das Budget 2015/16 abstimmen und die Tarife sollten vorher festgelegt werden. Ganz grundsätzlich haben wir das Gefühl, dass es nicht sein kann, dass Familien, Alleinerziehende und einfache Leute einseitig von den Sparmassnahmen betroffen sind. Hier etwas mehr für das Badiabo, dort etwas mehr für die Schulausflüge oder für die Sportvereine und dann eben noch mehr für die Musikschule. Hier läppert sich für die Familie ziemlich etwas zusammen. Eine Anpassung okay, aber keine weitere in diesem Masse. Deshalb sind wir für die Dringlichkeit.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Die Antwort ist vorbereitet und kann entsprechend auch kundgetan werden.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir sehen die Dringlichkeit nicht. Diese Tariferhöhungen sind ein Teil des Sparpakets, das der Stadtrat gemacht hat. Es wurde am runden Tisch besprochen. Es ist jetzt klar, dass der Stadtrat – das ist auch der nächste Schritt – sagen muss, welches seine Schlussfolgerungen aus dem runden Tisch sind. Er wird ein Budget machen müssen. Im Budget können wir dieses Thema dann besprechen. Es macht keinen Sinn und es wäre widersinnig, wenn man jetzt einzelne Brocken aus dem Massnahmenplan herausnehmen würde, sondern wir müssen die Gesamtschau behalten. Von daher ist die Dringlichkeit nicht gegeben. Man kann dies im Herbst in der Budgetsitzung diskutieren.

Beschluss

Roland Rudolf von Rohr: CVP/EVP/GLP: Auch unsere Fraktion ist mit den ähnlichen Argumenten, die vom Vorredner genannt wurden, gegen die Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 26 : 19 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 86

Dringliche Interpellation Anita Huber (Grüne) betr. Sicherung von Know-how zu Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit in der Oltner Stadtverwaltung/Frage der Dringlichkeit

Anita Huber: Uns ist bewusst, dass wir sehr viele Fragen gestellt haben. Wir gehen aber davon aus, dass sich der Stadtrat bei einem so weit reichenden Entscheid diese Fragen sowieso schon im Voraus gestellt hat. Erst am runden Tisch haben wir erfahren, dass der Stadtrat die Fachstelle Umwelt Energie und Mobilität aufheben will. Uns stört daran, dass die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität im Zug der Alpiq-Krise schon von 130 auf 70 Stellenprozent zusammen gespart wurde. Und jetzt soll sie völlig gestrichen werden. Uns stört auch, dass ohne Diskussion im Parlament eine Dienstleistung, die seit 28 Jahren etabliert ist, vom Stadtrat eigenmächtig versenkt wird. Wir haben den Verdacht dass die langfristigen Konsequenzen – auch finanzieller Art – dem Stadtrat zu wenig bewusst sind. So wollten wir mit unserer dringlichen Interpellation unter anderem wissen, wie viele Drittmittel – also Gelder die nicht aus der leidenden Stadtkasse stammen – die Stadt Olten verliert, wenn sie gewisse Leistungen nicht mehr erbringen kann. In den letzten 28 Jahren hat die Umweltfachstelle vieles aufgebaut. Wir befürchten, dass mit einer Zerstückelung der Aufgaben diese Errungenschaften in kurzer Zeit zerbröseln. Wir haben die Interpellation dringlich eingereicht, weil beide Stelleninhaberinnen noch bis am 30. Juni angestellt sind und jetzt noch ihr Know-how weiter geben können. Deshalb bitten wir Euch, das Geschäft dringlich zu überweisen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der Stadtrat ist zum Teil über gewisse Fragestellungen auch irritiert. Die Antworten sind da. Wenn das Parlament die Antworten hören möchte, wären sie vorbereitet.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Auch hier sehen wir die Dringlichkeit nicht. Die Stadtentwicklungskommission, wo ja ein Mitglied der Grünen auch dabei ist, ist unter anderem darüber informiert worden. Es ist auch am runden Tisch gesagt worden, dass diese Aufgaben in der Baudirektion verteilt werden, dass dies möglich ist. Die Kernfragen sind beantwortet und man kann dies nachher auf dem ordentlichen Weg auch beantworten und diskutieren.

Dr. Rudolf Moor, Fraktion SP/Junge SP: Wir unterstützen die Dringlichkeit und zwar, obwohl aus unserer Sicht zwischen so vielen Fragen und Dringlichkeit etwas ein Widerspruch besteht und nicht alle Fragen dringlich sind. Da befürworten wir doch mit Rücksicht auf die Fragen, die dringlich sind, die Dringlichkeit.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Wir konnten es ja in der Fraktion nicht besprechen, weil wir es noch nicht gewusst hatten. Ich sage deshalb meine persönliche Meinung. Jetzt hier eine Energiedebatte zu machen scheint mir fehl am Platz zu sein, umso mehr als wir ja in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt gar nicht mehr so viel Handlungsbedarf haben als was jetzt gemacht worden ist. Ich persönlich bin gegen die Dringlichkeit.

Beschluss

Mit 25 : 21 Stimmen wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 87

Fachkommission Bildung/Ersatzwahl

Für die Fachkommission Bildung ist eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Als Ersatz für Maria Buck schlägt die SVP Philippe Ruf, Neuhardstrasse 29 (bereits Mitglied der Jugendkommission) als neues Mitglied der Fachkommission Bildung zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Ersatzwahl von Philippe Ruf (SVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Ersatzwahl von Philippe Ruf (SVP) genehmigt.

Mitteilung an:

Frau Maria Buck, Sonnmattstrasse 7, 4663 Aarburg
Herrn Philippe Ruf, Neuhardstrasse 29, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Direktion Bildung und Sport
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 88

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 30. März 2014 (verfasst durch Kommissionspräsidentin Gaby Denzler-Sigrist) reicht Cécile Meier (Grüne) den sofortigen Rücktritt aus der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Cécile Meier (Grüne) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Cécile Meier (Grüne) genehmigt.

Mitteilung an:
Frau Cécile Meier, Fährweg 41, 4600 Olten
Direktion Bildung und Sport
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 89

Wahlbüro Hübeli/Demission und Ersatzwahl

Für das Wahlbüro Hübeli sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 7. März 2014 reicht Otto Bleuer (CVP) den Rücktritt als Ersatzmitglied des Wahlbüros Hübeli und Mitarbeiter im Zentralwahlbüro per sofort ein.

Als Ersatz für René Grolimund schlägt die SP Kurt Fedeli, Haldenstrasse 23, als neuen Präsidenten des Wahlbüros Hübeli (aktuell Mitglied Zentralwahlbüro und früher Ersatzmitglied Wahlbüro Hübeli) zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Otto Bleuer (CVP) und die Ersatzwahl von Kurt Fedeli (SP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden die Demission von Otto Bleuer (CVP) und die Ersatzwahl von Kurt Fedeli (SP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Otto Bleuer, Mühletalweg 11, 4600 Olten
Herrn Kurt Fedeli, Haldenstrasse 23, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 90

Zweckverband Abwasserregion Olten/Wahl Delegierter

Beim Zweckverband Abwasserregion Olten ist noch ein Sitz der FDP vakant.

Mit Telefon vom 8. April 2014 nominiert die FDP Peter Oesch, Schürmattweg 2, Koch und Wirt, für den noch vakanten Sitz im Zweckverband Abwasserregion Olten.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Wahl von Peter Oesch (FDP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Wahl von Peter Oesch (FDP) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Peter Oesch, Schürmattweg 2, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 91

Gemeindeparlament/Demissionen Thomas Frey und David Wenger

Für das Gemeindeparlament sind zwei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Einerseits hat Thomas Frey (FDP) seinen Rücktritt per 31. Mai 2014 eingereicht und andererseits tritt Dr. David Wenger per 1. Juni 2014 aus dem Gemeindeparlament und aus der Altstadtkommission zurück.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Demission von Thomas Frey (FDP) genehmigt.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Demission von Dr. David Wenger (SVP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Thomas Frey, Florastrasse 68, 4600 Olten
Herrn Dr. David Wenger, Friedhofweg 34, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 92

Altstadtkommission/Demission David Wenger

Für die Altstadtkommission ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Dr. David Wenger tritt per 1. Juni 2014 aus der Altstadtkommission zurück (siehe Auszug Nr. 91).

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Demission von Dr. David Wenger (SVP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Dr. David Wenger, Friedhofweg 34, 4600 Olten
Baudirektion
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 93

sbo, Bericht und Rechnungen 2013/Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen, gestützt auf § 9, Abs. 2 der Statuten sbo, den Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2013. Die Detailinformationen können den Beilagen entnommen werden.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sbo können für das Jahr 2013 wiederum einen positiven Geschäftsabschluss präsentieren. Der Cashflow (Jahresergebnis mit vorgenommenen Abschreibungen sowie gebildete Rückstellungen) erreichte einen Betrag von über 17.6 Mio. Franken und liegt über dem Vorjahres- als auch über dem Budgetwert. Der aus dem operativen Kerngeschäft erreichte Cashflow von knapp 14.1 Mio. Franken liegt ebenfalls über diesen Werten. Zum guten Resultat beigetragen haben:

- Mehrerlöse aus Gas-/Wärmeversorgung gegenüber Vorjahr und Budget
- Mehrerlöse aus Wasserverkauf gegenüber Vorjahr und Budget
- Einhaltung der Kostenbudgets
- Weitere Erlöse aus Landverkäufen im Bornfeld

Das Kontokorrentguthaben gegenüber der EGO verringerte sich von knapp 3.2 Mio. Franken auf über 1.3 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen, unter Berücksichtigung von höheren Netzkostenbeiträgen gegenüber dem Vorjahr, betragen über 14.6 Mio. Franken (Bruttoinvestitionen knapp 15.8 Mio. Franken).

Die sbo standen 2013 im zwölften Betriebsjahr des Joint Venture mit der Aare Energie AG (a.en). Das gesamte Personal ist bei der a.en angestellt. Im Jahresabschluss 2012 wurde budgetkonform eine a.en Dividende von 30 % abgegrenzt. Anlässlich der a.en GV wurde aber eine Dividende von 60 % beschlossen und im Mai 2013 ausbezahlt. Für den Jahresabschluss 2013 wurde wiederum eine herkömmliche Dividende berücksichtigt.

Zusammenfassend kann das Jahr 2013 spartenbezogen wie folgt kommentiert werden:

- EVO Markt: Abnahme Stromverkauf an Endverbraucher um rund 25 Mio. kWh oder 18.4 %. Der Preis der Strombeschaffung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig. Nebst den höheren fremden Einspeisemengen ist die Verteuerung pro kWh vor allem auf den ökologischen Mehrwert zurück zu führen. Denn ab dem Geschäftsjahr 2013 kann sich jeder Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von unter 100 MWh seine Energie selber mixen. Er hat die Wahl zwischen Standard-, Aare- oder GrauStrom, wobei der StandardStrom im Default-System vorgeschlagen wird. Von der Wahlmöglichkeit der freien Energie-Beschaffung machten bei den sbo inzwischen 12 Endverbraucher Gebrauch.

- EVO Netz: Durch den Bereich Markt konnten für Netzverluste über 3.8 Mio. kWh als Stromverkauf dem Bereich Netz in Rechnung gestellt werden. Die abzurechnende Energiedurchleitung mit knapp 136 Mio. kWh bewegte sich beinahe auf Vorjahreshöhe. Der Aufwand für das Netzentgelt fiel insgesamt tiefer aus. Die Kosten für die Vorliegernetze blieben etwa gleichbleibend wogegen die Abgaben für SDL (Swissgrid) tiefer lagen. Eine allfällige Unter- bzw. Überdeckung beim Erlös Netzentgelt wird entsprechend berücksichtigt und in die Kalkulation der Folgejahre gemäss EICom Vorgabe einfließen.

Der Anlagenunterhalt fiel gegenüber dem Budget tiefer aus. Bei den Dienstleistungen fiel der Bezug von a.en gegenüber dem Budget ebenfalls tiefer aus. Die abgegrenzte Überdeckung aus den Vorjahren beim Erlös Netzentgelt wurde korrekt in die Preisbestimmung integriert und ermöglichte eine entsprechende Auflösung. In der Folge konnten nebst den ordentlichen Abschreibungen zudem Rückstellungen im Betrage von 1.6 Mio. Franken für den PKE Primatswechsel gebildet werden.

- Zunahme Gasverkauf um über 50 Mio. kWh oder 9.1 %. Im gesamten Versorgungsgebiet konnten wiederum neue Kundenanschlüsse realisiert werden. Im Weiteren wurden die Segmente Vertrags- bzw. Sonderkunden neu formiert. Sowohl bei den Detailkunden als auch bei den erwähnten Vertrags- und Sonderkunden waren erfreuliche Mehrabsätze zu verzeichnen. Die Anzahl der Heizgradtage (+4.3 %) sind ebenfalls mitverantwortlich. Der Arbeitspreis wurde von der Vorlieferantin per 1. Januar 2013 gesenkt und die CO₂-Abgabe blieb unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr konnte zu tieferen Einheitspreisen eingekauft werden.
- Der Anlagenunterhalt fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus aber lag unter den Budgetwerten. Der Dienstleistungsbezug von a.en pendelte sich auf Vorjahreshöhe ein und fiel unter Budget aus. Es wurden wohl ordentliche aber keine zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen vorgenommen. Hingegen bildete man Rückstellungen im Betrage von 5.1 Mio. Franken für den PKE Primatswechsel sowie für Markt- bzw. Beteiligungsrisiken.
- Der Wasserverkauf, ohne Abgabe an die öffentlichen Brunnen, fiel um 22'930 m³ oder 1.1 % tiefer aus. In Olten waren der Grund- sowie der Mehrverbrauch geringer ausgefallen. In Trimbach registrierte man beim Mehrverbrauch eine Absatzsteigerung. Bei den übrigen Aussengemeinden musste man insgesamt eine Reduktion des Konsums verzeichnen. Obwohl gegenüber dem Vorjahr insgesamt tiefere Absatzmengen vorliegen präsentieren sich die ertragsmässigen Wasserverkäufe über den Vorjahres- und Budgetwerten und ist mit höheren Anschlussgebühren sowie indirekt mit den Aussengemeinden begründet.

Der Anlagenunterhalt ist gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen blieb aber unter den Budgetwerten. Ebenfalls der Dienstleistungsbezug von a.en fiel gegenüber dem Vorjahr höher aus aber lag deutlich unter dem Budget. Weitere Landverkäufe im Bornfeld ermöglichten nebst den ordentlichen auch die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen von über 2.2 Mio. Franken. Im Weiteren wurden Rückstellungen im Betrage von 1.7 Mio. Franken für den PKE Primatswechsel gebildet.

- Betrag des Kontokorrentguthabens gegenüber der Einwohnergemeinde (EGO) im Vorjahr knapp 3.2 Mio. Franken, beläuft sich nun das Kontokorrentguthaben gegenüber der EGO auf über 1.3 Mio. Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 120.7 % und die Schuldenabnahme über 3.0 Mio. Franken. Die Eigenkapitalquote verminderte sich von 58.1 % im Vorjahr auf 52.5 % im laufenden Jahr bei einer höheren Bilanzsumme.
- Die Nettoinvestitionen betragen rund 14.6 Mio. Franken. Bei der Elektrizität wurde nebst dem Ausbau der Breitbandkommunikation sowie öffentlichen Beleuchtungen vor allem in Trafostationen und Niederspannungsleitungen investiert. Bei Gas und Wärme standen in Olten und in Trimbach Erschliessungen und Sanierungen im Vordergrund. Als grösserer

Erdgasnetzausbau wurde einerseits im Niederamt die Erschliessung Lostorf finalisiert und andererseits im Aaregäu die Erschliessung Boningen/Fulenbach/Wolfwil/Gunzgen fortführend realisiert. Im Weiteren wurde der Wärmeverbund Bornfeld mit dem Ausbau Chlyholz fortgesetzt. Die Wasser-Investitionsrechnung ist stark geprägt durch Sanierungen im Leitungsnetz Olten bzw. Trimbach. In diesem Geschäftsbereich wurden wiederum namhafte Anschlusskostenbeiträge erzielt.

Bei EVO Markt und GVO konnte das Beteiligungsportfolio noch nicht budgetkonform ausgebaut werden. Bei EVO Markt steht im 2014 die Photovoltaikanlage Sportpark Olten AG vor der Realisierung. Bei GVO haben sich die sbo dem Projekt Biogasanlage Wiggertal angeschlossen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die Investitionen in den einzelnen Bereichen:

(Beträge in 1'000 Franken)	Budget 2013	Rechnung 2013
EVO Markt		
Bruttoinvestitionen Breitbandkommunikation	420.0	394.3
Energiebeschaffung für Opt-Out	0.0	9.4
Erwerb von Beteiligungen	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>
Nettoinvestitionen EVO Markt	420.0	403.7
EVO Netz		
Bruttoinvestitionen Anlagen	5'386.7	6'335.1
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>549.0</u>	<u>549.7</u>
	5'935.7	6'884.8
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>0.0</u>	<u>0.0</u>
Nettoinvestitionen EVO Netz	5'935.7	6'884.8
GVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	4'560.2	4'002.9
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	1'314.0	1'173.2
Erwerb von Beteiligungen	<u>1'000.0</u>	<u>103.7</u>
	6'874.2	5'279.8
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>25.0</u>	<u>26.1</u>
Nettoinvestitionen GVO	6'849.2	5'253.7
WVO		
Bruttoinvestitionen Anlagen	2'620.8	2'910.3
Bruttoinvestitionen Mobilien, Projekte	<u>274.5</u>	<u>276.3</u>
	2'895.3	3'186.6
abzüglich Beiträge / Erlöse	<u>1'235.0</u>	<u>1'095.6</u>
Nettoinvestitionen WVO	1'660.3	2'091.0
Total Bruttoinvestitionen sbo	16'125.2	15'754.9
Total Nettoinvestitionen sbo	14'865.2	14'633.2

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Unternehmensüberschuss von CHF 1'830'807.85 gegenüber CHF 1'970'866.31 im Vorjahr. Zusammen mit den ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen sowie den Rückstellungen resultiert ein Cashflow von CHF 17'659'961.32 (Vorjahr = CHF 14'058'085.93). Die Bilanzsumme erhöhte sich von 66.1 Mio. Franken auf 76.5 Mio. Franken.

Die wichtigsten Zahlen der Unternehmung sind wie folgt dargestellt:

	Jahr 2013	Jahr 2012
	in CHF	in CHF
Erträge	76'036'212.93	74'075'332.89
Personalaufwand	212'929.36	152'037.75
Sach- und Dienstleistungsaufwand	54'635'272.94	56'476'477.04
Sonderaufwand exkl. Abschreibungen und Rückstellungen	3'239'078.40	3'093'598.92
Abschreibungen und Rückstellungen	15'829'153.47	12'087'219.62
Gratisleistungen	288'970.91	295'133.25
Unternehmenserfolg	1'830'807.85	1'970'866.31
Cashflow	17'659'961.32	14'058'085.93
Nettoinvestitionen	14'633'157.47	10'966'220.62
Schuldenzunahme (+) / Schuldenabnahme (-)	-3'026'803.85	-3'091'865.31
Eigenfinanzierungsgrad	120.7 %	128.2 %

Die nachstehende Aufstellung der letzten fünf Jahre zeigt die Eigenfinanzierung der Investitionen, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie die Kontokorrentschuld an die Einwohnergemeinde (alle Beträge in 1'000 Franken):

	2013	2012	2011	2010	2009
Cashflow	17'660.0	14'058.1	14'235.4	11'014.0	10'948.2
Nettoinvestitionen	14'633.2	10'966.2	11'809.9	8'204.1	6'096.2
Schuldenabnahme	3'026.8	3'091.9	2'425.5	2'809.9	4'852.0
Schuldenzunahme					
Eigenfinanzierungsgrad	120.7 %	128.2 %	120.5 %	134.3 %	179.6 %
Eigenkapitalquote	52.5 %	58.1 %	55.7 %	56.1 %	57.5 %
Kto.-Korrentguthaben bei EGO	1'333.2	3'193.6	4'336.1	4'673.2	2'777.6

Bar- und Sachleistungen zugunsten EGO	Jahr 2013	Jahr 2012
Verwaltungskostenbeitrag	359.6	359.6
Verzinsung Dotationskapital	980.0	980.0
Konzessionsgebühren Strom/Gas/Wasser	1'585.9	1'584.5
Investitionen öffentliche Brunnen	62.7	32.9
Unterhalt öffentliche Brunnen	70.6	62.1
Wasser öffentliche Brunnen	143.4	129.9
Total in Tsd. Franken	3'202.2	3'149.0

An Gemeindesteuern aus der a.en werden der Einwohnergemeinde pro 2013 voraussichtlich ca. CHF 94'000 zufließen.

Die Städtischen Betriebe Olten verfügen über ein Risikomanagement, welches die Risiken der Geschäftsbereiche Strom, Gas/Wärme sowie Wasser periodisch beurteilt. Ausgehend von der jährlich durchgeführten Risikoidentifikation, werden die wesentlichen Risiken auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung bewertet. Mit entsprechenden, vom Verwaltungsrat der sbo beschlossenen Massnahmen, werden diese Risiken vermieden, vermindert oder abgesichert. Die aktuelle Risikobeurteilung wurde durch den Verwaltungsrat der sbo am 17. Dezember 2013 verabschiedet.

Beschlussesantrag:

1. Es werden folgende Rechnungsabschlüsse 2013 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung Markt	Überschuss	CHF	359'013.87
b)	Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	451'102.25
c)	Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	785'686.27
d)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	235'005.46
e)	Finanzabteilung	verteilt auf Betriebe		
f)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	14'633'157.47
g)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	76'479'269.17

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 10. März 2014 wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2013 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.

4. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2014 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng: Die GPK hat den sbo-Bericht und die Rechnung 2013 über eine Stunde diskutiert und die Sache ganz genau studiert. Während dieser langen Diskussion sind auch kritische Fragen gestellt worden, wie zum Beispiel das Beurteilungsverhältnis der Liegenschaftserträge im Bornfeld in der aktuellen und je nachdem in der zukünftigen Rechnung, wie sich dies alles auswirkt. Dann ist auch eine Diskussion entstanden über die grösseren Rückstellungen, die im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 gemacht wurden. Die Differenz ist grösser als eine Million. Hier ist in den Antworten eigentlich kompetent darauf hingewiesen worden, dass dies die Rückstellungen sind, die auch der Primatswechsel der Pensionskasse vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat ausmacht. Alles in allem ist es, wenn man es anschaut, erfreulich. Es ist ein Unternehmensüberschuss von rund 1,83 Millionen Franken. Dem Bericht und Beschlussesantrag hat die GPK grossmehrheitlich zugestimmt. Das Resultat ist ein Lichtblick in der schwierigen Situation der Stadt Olten. Es ist aber auch eine Kontinuität und eine Stabilität drin. In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle auch den Dank der GPK an die sbo für das gute Resultat im Jahr 2013 aussprechen. Die GPK hat dem Bericht und Beschlussesantrag so zugestimmt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich danke dem Vorredner für seine prägnanten Worte zum Rechnungsergebnis. Wie jedes Jahr im Mai kommt dieses Ergebnis und es kommt auch immer positiv und in diesem Sinne erfreulich. Heute findet ja an und für sich auch wiederum die Generalversammlung der Städtischen Betriebe statt und damit auch der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2013. In diesem Zusammenhang begrüsse ich im Namen des Stadtrates auch ganz herzlich den Verwaltungsrat mit dem Verwaltungsratspräsidenten, den Mitgliedern der Geschäftsleitung, der Revisionsstelle, die ja auch bei Fragen zur Verfügung stehen, um sie zu beantworten, die in diesem Sinne vielleicht nicht klar ausgelegt sind. Wie gesagt: Wir haben einen umfassenden Geschäftsbericht. Ich

möchte hier nicht noch einmal im Detail darauf zurückkommen. Der Bericht und Antrag stellt aber klar und in diesem Sinne auch detailliert den Geschäftsbericht und das Ergebnis dar. Wir vom Stadtrat konnten uns im Vorfeld dieser Parlamentssitzung über dieses Geschäftsergebnis ins Bild setzen. Wir konnten dort auch Fragen stellen und haben einen vertieften Einblick in die Geschäftstätigkeit gewonnen. Der umfassende Geschäftsbericht legt eindrücklich dar, dass seitens des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des gesamten Personals ausgezeichnete Arbeit geleistet wurde. Der Cash-flow – man konnte es auch im Geschäftsbericht lesen – ist inklusive der Abschreibungen und gebildeten Rückstellungen bei 17,6 Millionen Franken und liegt damit über dem Ergebnis des Vorjahres. In diesem Sinne konnten wir auch konstatieren: Mehrerlöse aus der Gas- und Wärmeversorgung, auch aus der Wasserversorgung. Wir konnten auch feststellen, dass eine konsequente Einhaltung der Kostenbudgets eingehalten werden konnte und damit auch das Resultat dieses positiven Resultates ist. Noch ein Wort zu den Nettoinvestitionen: Sie betragen 14,6 Millionen Franken. Das ist auch ein Zeichen für ein dynamisches Unternehmen und damit verbunden Aufträge an verschiedene Unternehmen, auch in der Region, die zur direkten Wirtschaftsförderung beitragen. Zum Schluss gratuliere ich im Namen des Stadtrates dem ganzen Unternehmen für dieses sehr gute Geschäftsergebnis und danke dem gesamten Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und dem Personal für ihren grossen Einsatz. Im Namen des Stadtrates bitte ich das Gemeindeparlament, den Beschlussesanträgen zuzustimmen und damit auch dem Geschäftsbericht und der detaillierten Rechnung, sie zu genehmigen und die Organe zu entlasten.

Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir haben diesen Geschäftsbericht auch gelesen und diskutiert. Zuerst ist es natürlich schön, dass die sbo wieder einen Gewinn ausgewiesen hat. Was wir vermisst haben, ist eine Eigenstrategie. Auch sehen wir nicht, ob und wie die sbo und die a.en für die Liberalisierung im Strommarkt fit ist, dies vor allem auch, weil die Strompreise sonst hier in Olten im Vergleich mit den schweizerischen Strompreisen relativ hoch sind. Zum Systemwechsel bei der Pensionskasse: Es war uns nicht klar, zu welchen Anteilen sich die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeber beteiligen. Wenn ich es beim kurzen Überfliegen richtig verstanden habe, haben sich die beiden paritätisch beteiligt. Das ist aus dem Geschäftsbericht nicht hervor gekommen und hätte uns schon noch interessiert. Das Investitionsvolumen ist gegenüber 2012 erhöht worden, ist teilweise nachvollziehbar. Die Sanierung in Trimbach, die Gasverteilung in Lostorf und sonstige Sanierungen. Aber auch dort haben wir eigentlich einfach die Transparenz vermisst, wieso das Investitionsvolumen so erhöht wurde. Die öffentliche Beleuchtung ist auch bei den Investitionen erwähnt. Was uns dort nicht klar ist, ob die richtigen Leuchtmittel eingesetzt wurden. Ich habe bei der a.en vor rund zwei Wochen nachgefragt und habe dort keine Antwort erhalten. Ganz konkret: An der Riggerbachstrasse wurden Leuchtmittel eingesetzt, die sonst nur bei sehr stark befahrenen Strassen und Bahnhofsvorplätzen eingesetzt werden. Dort muss man sich fragen, ob noch Kosten auf die a.en und somit auf die Stadt zukommen, wenn man dies zurückbauen oder umrüsten muss. Wir denken, dass die Dienstleistungen der a.en im Vergleich zu anderen Energiedienstleistern nicht mehr zeitgemäss sind. Es gibt in der Stadt mehrere tausend Zähler, Gas, Wasser und Strom und viermal pro Jahr kommt ein a.en-Mitarbeiter vorbei, besucht sie, um die Zähler abzulesen. Wenn niemand zu Hause ist, kommt er am nächsten Tag noch einmal vorbei und wenn dann wieder niemand zu Hause ist, wirft er eine Karte in den Briefkasten und ich darf die drei Zahlen abschreiben, viermal pro Jahr, und sende es der a.en und dort „töggelet“ dies jemand viermal pro Jahr ab, um die Rechnung zu stellen. Andere Werke machen dies viel effizienter. Ich bin mir nicht sicher, ob dies die richtige Beschäftigung für qualifizierte Mitarbeiter ist. Dann stellt sich die Frage, ob hier auch in anderen Bereichen noch Effizienzpotenzial vorhanden ist. Wir sind auch noch auf die Verluste gegangen. Die Wasserverluste im Netz sind im Vergleich zu anderen Verbunden gut. Es würde uns trotzdem interessieren, was die a.en ausser Ersatzinvestitionen in Rohrleitungen unternimmt, um diese Verluste noch einmal zu senken. Wir haben den Beschlussesentwurf einstimmig angenommen.

Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP: Liebe Gäste der sbo, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zuerst einmal für die guten und vollständigen Unterlagen danken. Seitdem wir natürlich völlig überraschend wissen, dass auch das Znüni übernommen wird, möchte ich

auch dafür danken. Das ist gut. Wir sehen bei der sbo eigentlich zwei kritische Themen. Eines ist kein neues. Ich glaube, das sage ich jedes Jahr wieder. Es gibt einen Zielkonflikt zwischen erklärten ökologischen und den wirtschaftlichen Zielen. Ökologisches Ziel heisst eigentlich Energie sparen und das wirtschaftliche Ziel ist gut, wenn man möglichst viel verkauft hat. Aus unserer Sicht sind die Kriterien, wo man hier den Kompromiss zwischen Ökologie und Ökonomie macht, nicht immer klar. Jedenfalls lässt das Ergebnis vermuten, dass die wirtschaftlichen Ziele dabei nicht unbedingt zu kurz kommen. Aber ich glaube, das ist eine Diskussion, die man auch in Zukunft weiter führen muss. Aus unserer Sicht hat eben Ökologie schon auch einen sehr grossen Stellenwert. Das andere Thema kann man unter dem Titel „Reiche Tochter – arme Mutter“ zusammenfassen. Man sieht, wenn man die Rechnung anschaut, dass ziemlich viele offene und vielleicht auch etwas versteckte, mehr oder weniger gut versteckte Reserven vorhanden sind. In dieser Situation – über die finanziellen Verhältnissen der Stadt muss ich hier nichts sagen – ist es sicher angebracht, dass der Stadtrat gelegentlich noch etwas über die Eigenstrategie und die Umstände, wie sie heute vorhanden sind, nachdenkt und schaut, ob es Möglichkeiten gibt, dass die doch ziemlich reiche Tochter der armen Mutter irgendwie noch etwas besser helfen könnte. Die SP wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Wenn ich mehrheitlich sage, gibt es noch ein paar Bedenken, zu denen eventuell der eine oder andere Einzelsprecher noch etwas sagen wird, unter anderem zum Umstand, dass schon sehr lange Zeit immer die gleiche Revisionsstelle beauftragt wird. Aber mehrheitlich werden wir der Vorlage zustimmen.

Felix Wettstein: Wir Grüne nehmen die Rechnungsabschlüsse 2013 der sbo zur Kenntnis und stimmen dem Beschlussesantrag 3 zu. Wir möchten aber ein paar Aspekte zusätzlich kommentieren. Es ist jetzt gut im Anschluss daran, was Ruedi Moor gesagt hat. Zuerst zur Gasversorgung: Seite 6 im farbigen gedruckten Bericht und Seiten 15 ff. in der Beilage steht immer noch der Titel „Erdgas“. Der Text handelt dann aber nicht nur von Erdgas, sondern auch von Biogas. Wir haben schon vor einem Jahr darum gebeten, dass man dem mit der Titelgebung besser Rechnung trägt, was nachher im Text steht. Es sei erfreulich, so steht es im Bericht, dass man die Anzahl Biogaskunden verfünffachen konnte. Das ist es. Aber es hat auf sehr tiefem Niveau angefangen. Wir haben inzwischen 181 Bezügerinnen und Bezüger im ganzen Versorgungsgebiet. Das ist immer noch ein Klacks. Etwas wirklich Erfreuliches ist an der GPK-Sitzung zusätzlich berichtet worden, etwas, das noch nicht im Bericht steht. Die sbo bereitet sich davor vor, dass die Gaskundinnen und –kunden bald eine echte Wahl haben werden und sich für einen Gasmix entscheiden können, der mehr oder je nachdem, wie man sich entscheidet, weniger nachhaltig ist. Das finden wir gut so. Fr. 800'000.— Überschuss hat man im letzten Jahr allein im Gaswärmegeschäft herausgeholt und das erlaubt doch, dass man beim Umstellen oder bei der Einführung solcher abgestuften Wahlmöglichkeiten ein Gas mit einem hohen Anteil an Biogas preislich attraktiver ansetzen kann, als der heutige Aufpreis, der sehr happig ist, ausmacht. Spätestens, wenn man die neue Opt-out-Version einführt, passt man dann hoffentlich auch den Titel im entsprechenden Kapitel an. Zum Thema Elektrizität, Seite 4 im farbigen Bericht, kann man lesen, dass 2014 die Strompreise für alle Kundinnen und Kunden gesenkt werden können, also auch für die Kleinen. In der Spalte links daneben sieht man, dass es 2013 keine Preissenkung gegeben hat. Bea Schaffner hat ja auf dieses Thema auch schon hingewiesen. Das, obwohl ganz Europa, eine Stromschwemme hat, die derart auf die Preise drückt, dass man um jedes sofort abgeschaltete AKW froh wäre. Eigentlich hätte diese Preisentwicklung rundum für uns Normalverbraucher und Normalverbraucherinnen schon längst durchschlagen müssen. Aber eben: Wir können bis jetzt nicht auswählen, von wem wir den Strom beziehen. Gleichzeitig wandern Grossfirmen ab. Da braucht es nicht viel Wirtschaftskunde, um zu erklären, warum der Preis für die Kleinen oben bleibt. Seit anfangs 2013 haben wir immerhin zwischen drei Stromzusammensetzungen die Wahl. 83 % - so konnten wir lesen – der Strombeziehenden seien mit dem neuen Standardstrom einverstanden, heisst es so schön. Kunststück: Das sind all diejenigen, die sich gar nicht gemeldet haben, die nichts unternommen haben. Wenn man Seite 5, oben links, in die Zahlen schaut, sieht man nämlich, dass die 83 % zusammengezählt nur etwa 40 % des Stromes abnehmen. Den Graustrom, der ja zu drei Vierteln aus Atomstrom besteht, wollen zwar weniger Leute, als man damals prognostiziert hat. Aber diese bringen es zusammen auf 54 % der Strommenge. Machen wir uns also nichts vor. Es ist noch lange nicht die Hälfte des Stromes aus Wasserkraft und Sonne

geschöpft. Deshalb zum Abschluss noch eine Anregung: Die sbo – das wäre unsere Anregung – hängt den Firmen und den Gewerbebetrieben im Versorgungsgebiet, die Aarestrom plus beziehen, ein Label um den Hals. Dann wüsste ich in Zukunft, bei wem ich einkaufen soll oder welchen Handwerker ich als nächsten engagiere.

Daniel Probst: Auch die FDP hat dieses Geschäft ausführlich diskutiert und wir werden allen Beschlussesanträgen zustimmen respektive sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben uns über einen wiederum erfreulichen Abschluss gefreut und sind auch der Meinung, dass die sbo heute grundsätzlich gut aufgestellt ist. Insbesondere haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Gasgeschäft gut läuft. Dort hat man ja in den letzten Jahren auch viel investiert und es zeigt sich jetzt, dass dies eine gute Sache ist und man dort erfolgreich wirtschaften kann. Beim Strom – das hat Felix vorher gerade gesagt hat – haben wir leider wieder einen Rückgang des Absatzes hinnehmen müssen. Das hat eigentlich hauptsächlich damit zu tun, dass die Grösstkunden, die ja schon auf dem freien Markt sind, die Wahlfreiheit haben, gegangen sind und es für den Energieversorger dieser Grösse natürlich sehr schwierig ist, dort mithalten zu können. Ich glaube, hier kann man auch nicht sehr viel tun. Es ist dann halt einfach so, dass man mit der Zeit eigentlich nur noch gebundene oder Monopolkunden hat. Aber dafür geben sie dann auch einen schönen Cashflow. Man könnte es auch so formulieren. Wir freuen uns vielleicht im Gegensatz zu Ruedi Moor, dass die a.en nach ökonomischen respektive betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und nicht nach anderen geführt wird. Wir finden, ein Unternehmen sollte eigentlich hauptsächlich so geführt werden. Dass der Stromankauf teurer geworden ist, haben wir auch gesehen. Das hat aber weniger damit zu tun, dass man sagen könnte, dass der Strompreis an der europäischen Strombörse wiederum gesunken ist, was zwar der Fall ist. Das haben wir gerade vorher gehört. Aber wenn man natürlich diesen ökologischen Mehrwert möchte oder wenn auch fremder Strom eingespeist wird, zum Beispiel von Solaranlagen, wird, der teuer vergütet werden muss, ist es logisch, dass der Stromkaufspreis steigt. Das ist der Hauptgrund. Sie sind übrigens im Bericht auch genannt, dass man eben von diesen günstigen Preisen nicht profitieren kann. Im Moment wären es rund 4 Rappen. Wir bezahlen heute in Olten im Schnitt 8,1 Rappen, also das Doppelte. Das ist vor allem darauf zurückzuführen. Man kann halt nicht beides haben, den ökologischen Mehrwert und auf der anderen Seite günstigen Strom. Es kostet dann auch Geld. Dann sollte man im Nachhinein nicht jammern. So sehen wir dies. Ein Punkt, der dann bei uns in der Fraktion, nachdem wir mit Freude zur Kenntnis nehmen, vor allem beim Gas, und das mit dem Strompreis gesehen haben, ist dann das Thema der Strategie der a.en. Wir haben ja heute immer noch die Konstellation mit der je 50 %-Prozent-Beteiligung. Die sbo ist seit dem Jahr 2000 selbstständig und seit 2002 haben wir diese Kooperation. Wir denken, dass die Kooperation sehr anspruchsvoll ist und es auch für den Verwaltungsrat sehr anspruchsvoll ist, die Firma in Zukunft weiterhin erfolgreich zu führen. Dort haben wir aber auch das Vertrauen in den Verwaltungsrat respektive erwarten hier natürlich, dass er zusammen mit der Geschäftsleitung dort die richtigen Optionen für die Zukunft prüft. Es ist ja die Phase 1 plus. In diesem Sinne wird vielleicht dort bald einmal noch eine weitere folgen. Dort gibt es sicher verschiedene Optionen, die man prüfen muss, und sie sind ja nicht einfach. Ich hoffe, wir werden sie hier auch nicht gross diskutieren, weil wir hier wirklich das Vertrauen in einen Verwaltungsrat und in eine Geschäftsleitung haben, dass er hier die richtigen Schlüsse zieht. Wir müssen auch das Vertrauen in unsere beiden Stadträte haben, die hier im Verwaltungsrat sind, dass sie dort entsprechend dann auch die Interessen der Stadt Olten vertreten können. Natürlich wird es viele Meinungen geben, was man machen kann, vor allem, wenn wir hier diskutieren würden. Jeder ist ja dann selber Profi und es gibt verschiedene Erkenntnisse, wie man eine Firma führen kann. Wir möchten wirklich beliebt machen und denken, dass dies unsere beiden Stadträte auch so sehen werden, dass man dies nach betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen entscheidet. In diesem Sinne denken wir, dass der sbo eine anspruchsvolle Zukunft bevorsteht, dass das Modell, wie es heute besteht, das Kooperationsmodell nicht auf Ewigkeit stehen wird, dass man sich überlegen muss: Wann macht man die nächsten Schritte? Wie macht man sie? Was bedeutet dies finanziell? Wir gehen davon aus, dass man sich diese überlegt und nachher die richtigen Schlüsse zieht, wir weiterhin auch an der Entwicklung dieser Firma noch Freude haben können und sie weiterhin auch gute Resultate erzielt. In diesem Sinne nimmt die FDP die Berichte zur Kenntnis und stimmt den beiden Beschlussesanträgen zu.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns hat dieses Geschäft eigentlich nicht sehr viel zu diskutieren gegeben. Es ist sehr erfreulich, dass man so konstant solch gute Ergebnisse erwirtschaftet, auch unabhängig von der Alpiq, was ja für uns auch sehr wichtig ist. Es ist uns auch gesagt worden, dass dies auch in Zukunft so sein wird, unabhängig von der Alpiq. Nicht die guten Ergebnisse, sondern dass man unabhängig von der Alpiq ist. Auch noch sehr erfreulich ist, dass sie sich auch auf kritische Fragen von unserer Seite Zeit genommen und uns dies auch erklärt haben. Von daher auch noch ein Merci von unserer Seite. Wir haben hier nichts gefunden. Wir sind erfreut über dieses Ergebnis und möchten auch danken. Ich möchte vielleicht noch kurz etwas anmerken. Als ich die Zahlen wegen der Energiewende gelesen habe: Es ist ja jetzt von mehreren Seiten gekommen. Man sollte einfach den Konsumenten nicht vergessen, wenn man über so etwas diskutiert. Man hat 12'000 Haushalte einzeln angefragt: Wollt Ihr ökologischen Strom? Er ist etwas teurer. Das macht nicht so viel aus. Oder wollt Ihr bei dem bleiben, was Ihr habt? Dafür haben sich 400 Personen entschieden. Das sind 3,3 % aller Abnehmer. Das ist wesentlich tiefer als das Wahlpotenzial der Energiewende-Enthusiasten. Ich möchte einfach, dass Ihr dies auch zur Kenntnis nehmt. Vergesst nicht den Konsumenten. In diesem Sinne stimmen wir von der SVP einstimmig für Kenntnisnahme.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Von der CVP/EVP/GLP-Fraktion wurden noch Fragen gestellt. Kann jemand von der sbo dazu Stellung nehmen? Es ist um die Beleuchtung gegangen.

Ernst Zingg, Verwaltungsratspräsident sbo: Es hatte, wie ich es verstanden habe, sehr viele Fragen, nicht nur diejenige der Beleuchtung, oder jetzt hier gerade entschieden. Ich möchte zu zwei, drei Sachen selber Stellung und zu zwei, drei Punkten dem CEO, Norbert Caspar, und unserem Finanzchef, Hans Jörg Scheiwiller, das Wort geben. Erster Punkt: Es ist von mehreren Seiten angesprochen worden. Das ist die Eigentümerstrategie. Wir sprechen übrigens heute Abend von der Rechnung der sbo, Städtische Betriebe Olten, und nicht von der Aare Energie AG, der Partnerfirma oder der anderen Firma, der Alpiq Versorgungs AG, sondern von der sbo. Die Aare Energie AG ist die Betriebsführungsgesellschaft, gleichteilig befruchtet von der sbo, die eine hundertprozentige Tochter der Stadt, von Euch, der Einwohnergemeinde Olten, ist und die AWAG ist ebenso eine Gesellschaft, bei der das Aktionariat zu einem grossen Teil der Alpiq gehört und ein Teil davon den Gemeinden im Niederamt. Das zusammen ist eine Betriebsführungsgesellschaft. Jetzt zur Eigentümerstrategie: Der Verwaltungsrat – zwei Kollegen aus dem Stadtrat gehören ja dazu – hat am 6. Februar einen ganztägigen Workshop durchgeführt und wir haben uns dort natürlich über Eigentümerstrategie unterhalten und ich denke, ich muss Ihnen allen dies nicht erklären. Hier hat es genügend hochgebildete Leute aus der Wirtschaft. Corporate Governance für öffentliche Unternehmungen ist heute ein ganz wichtiger Punkt. Das heisst, ein Unternehmen der öffentlichen Hand, das zu einem wesentlichen Teil in der öffentlichen Hand ist, muss eigentlich zwei Ebenen abdecken, nämlich eine politische und eine unternehmerische Ebene. Die politische Ebene – das ist die Legislative und Exekutive der Stadt Olten – muss für ihr Unternehmen eine Eigentümerstrategie haben. Hier kann ich Ihnen sagen und ich nehme an, dass dies auch noch aus dem Stadtrat kommt, wenn das Wort ergriffen wird, dass es einen Entwurf, ein Papier, eine Eigentümerstrategie gibt. Sie wird in nächster Zeit den neuen Begebenheiten angepasst und wir werden sie im August im Verwaltungsrat der sbo diskutieren und dann mit dem Stadtrat zusammen besprechen. Der Stadtrat entscheidet über seine Eigentümerstrategie. Die zweite Ebene ist die unternehmerische. Das ist eigentlich die Strategie des Unternehmens, die Unternehmensstrategie selber. Wir nennen dies die Spartenplanung. Sie existiert und geht fast wie das Regierungsprogramm des Stadtrates von 2013 – 2017. Hier ist alles zu den einzelnen Sparten mit Eckdaten und auch Finanzzahlen festgelegt. Das ist alles vorhanden und das Ganze läuft unter drei Aspekten: Ökologisch, ökonomisch, nachhaltig. Das sind die obersten drei wichtigen Punkte, die wir dazu sagen müssen. Dies einfach etwas als Überblick über das Ganze. Der nächste Punkt, Ruedi Moor, war das Helfen der reichen Tochter der Mutter. Ich darf jetzt etwas voller Stolz festhalten – das haben Sie sicher alle mitbekommen- die Weihnachtsbeleuchtung in der Stadt hat die sbo

übernommen. Das ist sicher nicht etwas Schlechtes. Wir haben auch einen Brunnen übernommen. Ich kann Ihnen sagen: Wir hier hinten machen, wenn wir irgendwie können, Sponsoring, Unterstützungen, die von der öffentlichen Hand nicht mehr in dieser Art und Weise gemacht werden können. Zumindest sind wir immer gesprächsbereit. Rein schon deshalb verschliessen wir die Augen und Ohren nicht. Die Kooperation mit der a.en ist auch angesprochen worden. Es ist ein sehr gutes Konstrukt, das seit dreizehn Jahren existiert, dass eben eine Betriebsführungsgesellschaft oben drüber die beiden Unternehmungen sbo und AWAG eigentlich führt. Ich darf Ihnen gleich wiederholen oder noch einmal ganz speziell sagen: Das Personal läuft unter Aare Energie AG und die sbo hat kein Personal. Das ist auch noch ein wichtiger Punkt, den man wieder einmal festhalten muss. Wir sind sehr glücklich über diese Konstellation mit dieser Aare Energie AG und ich hatte in der GPK die Möglichkeit, auch auf eine sehr berechtigte Frage zu erklären oder zu sagen: Was ist eigentlich die Ausgangslage? Man konnte lesen und das darf man hier sagen, dass bei der Alpiq auch eine Aussage im Raum steht, man müsse aufpassen, dass es hier nicht zu einem Grounding komme und so weiter und so fort und das könnte dann Folgen für unser Unternehmen, das wir hier hinten vertreten dürfen oder Sie als Gemeindeparlament, haben. Diese Befürchtungen kann ich ganz klar verneinen. Die sbo ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit und wir stellen ganz klar sicher die Versorgung Strom, Gas, teilweise Wärme, weit über die Stadtgrenzen hinaus, also regional bis ins Bernbiet hinauf und in das Niederamt hinunter und das Wasser auch mit umliegenden Gemeinden und selbstverständlich für die Stadt. Die AWAG ist eine eigenständige Netzgesellschaft. Sie hat ein elektrisches Hochspannungsverteilnetz entlang dem Jura-Südfuss und versorgt insbesondere Gemeinden im Niederamt mit Strom. Zusammen, mit gleich hohem Aktienkapital, bilden wir die Aare Energie AG. Einfach, damit wir dies wieder einmal öffentlich gesagt haben. Es sind Fragen aufgetaucht. Die Revisionsstelle ist ein Thema. Da wird Herr Scheiwiler etwas sagen. Er wird auch etwas über diese Pensionskassengeschichte sagen. Der CEO, Herr Caspar, wird etwas über Investitionen, Beleuchtung Riggerbachstrasse konkret, über das Zählerablesen durch die Leute, ob dies sinnvoll ist, sagen.

Hans-Jörg Scheiwiler: Die Revision ist ein Thema. Es ist richtig bemerkt worden, dass von Anfang an, von der Verselbständigung der sbo an, die HTO dabei war. Das war aber nicht immer der gleiche Mandatsleiter. Anfänglich war es eine andere Person und mit der neuen Gesetzgebung hat sie dann ab 1.1.2008 angefangen, dass man nach sieben Jahresrechnungen rotieren muss. Der Mandatsleiter muss rotieren und wenn die Revisionsgesellschaft bleibt, muss sie einen neuen Mandatsleiter nominieren. Herr Bracher, HTO, der heute auch anwesend ist, darf als Mandatsleiter auch die Jahresrechnung 2014 prüfen und dann wären wir an einem Punkt, wo wieder ein weiterer Wechsel eines Mandatsleiters passieren müsste oder er müsste mindestens drei Jahre in eine Abkühlungsphase, wie dies das Gesetz nennt. Dann könnte er wieder kommen. Er dürfte auch nicht in eine andere Gesellschaft gehen und dann wieder kommen. Man kann diesen Umweg nicht über eine andere Gesellschaft machen. Das ist nachher der weitere Weg, wenn es gewünscht ist und Ihr seid ja das Gemeindeparlament. Wenn eine andere Revisionsstelle her muss, dass Ihr dies bestimmt und wir als sbo müssen nehmen, was schlussendlich unsere Obrigkeit hergibt. Dies zur Revision. Wenn es keine Fragen gibt, gehe ich gleich weiter zur Pensionskasse. Die Pensionskasse, das ist AWAG und sbo. Das haben wir gehört. Sie haben zusammen die Aare Energie AG und das Personal ist bei der Aare Energie. Die Alpiq hat vor einem Jahr vorsichtshalber die Verträge aufgekündigt, weil sie die neue berufliche Vorsorge rechtzeitig und schnell an die Hand nehmen und in eine gute Phase überleiten wollte und die Aare Energie ist auch in diesem Alpiq-Vorsorgekonzept eingebunden. Das sind insgesamt über 870 Personen. Für die a.en hat dies dazumal 110 versicherte Personen geheissen. Dann ist dies so auch mit den Angestelltenvereinigungen besprochen worden, wie, wann und wo. Sie wurden auch immer orientiert. Dann haben sie Originalton unseres Angestellten-Obmann und Präsident auch dazu gesagt: Lieber jetzt als zu spät. Man macht rechtzeitig einen Wechsel und aus einer Stärke heraus. Das hat dazu geführt, dass die Teilkompensationen in diesem Sinne von der Rente her abgedeckt werden mussten, aber auch die Wertschwankungsreserven aufgebaut werden mussten, weil man anfänglich beim technischen Zinsfuss bei 4 % oben war. Jetzt hat man dies in einen

technischen Zinsfuss von 2,5 % überführt und die Kasse, in der wir jetzt sind, ist die PKE-Vorsorgestiftung. Sie ist sehr, sehr solid aufgesetzt. Im letzten Jahr hat sie 8,8 % Rendite erreicht, hat 110,9 Prozent Deckungsgrad und ist auf dem besten Weg, mit uns auch hier die Zukunft zu beschreiten. Das hat natürlich aber bedingt, dass man dies eben finanzieren muss und die AWAG, die Alpiq Versorgungs AG und die sbo, paritätisch finanzieren. Das haben beide Verwaltungsräte so beschlossen und sind in diese Jahresabschlüsse hinein gegangen und haben die entsprechenden Rückstellungen dafür gemacht. Beide haben je 5 Millionen Franken für diese Kosten zurückgestellt und die sbo hat dies zusätzlich auf die drei Geschäftsbereiche Elektrizität, Gas und Wasser aufgeteilt.

Dr. Christoph Fink: Ich glaube, die Frage betreffend Pensionskasse war nicht so gemeint, sondern wie die 5 Millionen der sbo zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt werden. Kann Herr Scheiwiller dazu etwas sagen?

Hans-Jörg Scheiwiller: Man kann dies in diesem Sinne nicht explizit in Franken sagen, weil es einerseits massive Prämienhöhungen gibt. Man denkt, man hat jetzt 7,2 % zahlen müssen. Neu muss man bis zu 11,4 % zahlen, der Arbeitnehmer wohlverstanden. Ich spreche jetzt hier nur von der Arbeitnehmerseite. Der versicherte Lohn ist hinaufgesetzt worden. Er ist nicht mehr mit einem hohen Koordinationsabzug. Der Arbeitnehmer muss mehr leisten und er muss auch eine Renteneinbusse in Kauf nehmen. Diese Renten sind nicht voll ausfinanziert worden. Die älteren Leute wurden ausfinanziert. Sonst wäre ja bei einer Abstimmung überhaupt keine Zustimmung zu erwarten gewesen. Das hat es nach Reglement gebraucht. Der Arbeitgeber, sprich die Alpiq, konnte schon kündigen. Aber es hat auch jeden Versicherten gebraucht, die 870 Personen, wie ich vorher erklärt habe. Sie haben zu über 85 % ja zu diesem System gesagt. Sie sind bereit, mehr zu zahlen und auch so gestärkt in eine Zukunft hinaus zu gehen, im Rücken zu wissen: Ich habe nach wie vor einen guten Arbeitgeber.

Dr. Christoph Fink: Ich muss einfach feststellen, dass diese Frage immer noch nicht beantwortet ist. Ich weiss einfach, dass die sbo 5 Millionen einzahlt und möchte gerne in Franken wissen, wie viel der Arbeitgeber, die sbo oder wir als Eigentümer und wie viel zahlen die Arbeitnehmer total.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Kann man diese Frage so beantworten oder ist dies nicht möglich?

Hans-Jörg Scheiwiller: Wie gesagt: Wir machen ja den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat. Das hätte dazu geführt, wenn wir beim Leistungsprimat geblieben wären, dass dies in Zukunft durch die hohen technischen Zinsfüsse, die noch enthalten sind, in den nächsten Jahren massive Gelder gekostet hätte und dies hätte schlussendlich auch die sbo mit bezahlen müssen. Das wäre über Jahre hinweg so gewesen. Jetzt wird es eben auf einmal bezahlt. Deshalb sieht dieser Betrag im Moment für den Arbeitgeber höher aus. Aber die Arbeitnehmer beteiligen sich in den laufenden Jahren ebenso daran.

Norbert Caspar: Vielleicht kurz zur Frage des Ablesens und des Messwesens. Man muss einfach in Kundengruppen differenzieren. Dort ist es so, dass bei den Elektrizitätskunden, die auf dem freien Markt sind, von uns selbstverständlich elektronisch im Viertelstundentakt über ein Energiedatenmanagement alles vollautomatisch läuft. Sonst kann man die Kundenwechsel gar nicht abbilden. Nachher hat man immer noch in der Energieversorgung, in der wir sind, in der Detailversorgung, halt die Zähler vor Ort, die mit dem Ablesepersonal abgelesen werden. Das ist auch geschäftsfeldbedingt. Wir sind eine der wenigen Branchen, Strom, Gas, Wasser, die zuerst die Lieferung machen, nachher schauen, was der Kunde konsumiert hat und hinterher die Rechnung senden. Deshalb auch die vier Ablesungen, die vier Teilrechnungen. Darüber machen wir auch unser Debitorenmanagement und schauen wer zahlt und wer nicht zahlt und wo wir eintreiben müssen. Wir haben ja auch im Bornfeld eine neue Anlage gebaut. Dort bedienen wir die Detailkunden eigentlich auch über Zählerfernauslesung, Smart Metering. Sie sehen auch ihren Verbrauch und können es anschauen. Wir wissen, was dies pro Einheit kostet. Die Preise sind noch sehr hoch und es

macht im Moment noch keinen Sinn, insbesondere nicht, weil man noch nicht weiss, wie die Spielregeln der zweiten Stufe der Marktöffnung sind, wo sie dann wirklich bis unten zum Detailkunden vorhanden sein wird. Dort hat man die Spielregeln noch nicht und deshalb macht es jetzt noch keinen Sinn, ein System vollautomatisch aufzubauen, wenn man die Spielregeln noch nicht kennt. Aber alle ihre Zähler, die heute noch manuell abgelesen werden, sind eigentlich bereits Smart Meterings. Man wird sie in den späteren Systemen einmal integrieren können, wenn die Spielregeln klar sind. Unsere Leute lesen auch im Querverbund Strom, Gas, Erdgas und Biogas und Wasser ab. Vom Wasser wird ja nachher eigentlich auch die Abwasserrechnung abgeleitet. Wir haben diese Kennzahlen und sind dort absolut beim schweizerischen Durchschnitt. Zur öffentlichen Strassenbeleuchtung: Das ist eine Aufgabe, welche die sbo im Stadtgebiet Olten aufgrund des Konzessionsvertrages wahrnimmt. Dort wird einfach projektbezogen entschieden, welche Technologie eingesetzt wird. In der Entlastungsstrasse Region Olten wurden alles LEDs eingesetzt, die mehr kosten, die natürlich sehr wenig Energie verbrauchen, wo wir aber noch keine Erfahrungswerte haben, wie eine LED, der Wind und Wetter ausgesetzt ist, reagiert. Das ist eine Technik, die jetzt eigentlich ausgerollt wird. Man hat noch keine acht Jahre Erfahrung. Dort eine gewisse Zurückhaltung ist vielleicht nicht so falsch. Nachher wird die Technik einfach objektmässig so entschieden und dann auch eingesetzt und dieser Wandel wird stattfinden, aber immer wohl dosiert und risikobegrenzt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Besten Dank den Herren der sbo für die ausführliche Beantwortung und Erläuterungen.

Thomas Rauch: Ich habe einmal einen ersten Punkt und zwar wegen der Revisionsgesellschaft. Wir haben diesen Artikel OR 730 a Absatz 2. Er empfiehlt den Austausch des leitenden Revisors. Der Verwaltungsrat bestimmt dies. Ich nehme diesen Punkt noch einmal auf, weil ich in diesem Parlament sitze und dies schon etwa zum dritten Mal höre. Damit man sich im Verwaltungsrat, der dies bestimmt, jetzt einmal Rechenschaft darüber ablegt, weil wir heute viele sensitive Themen, Corporate Governments usw. haben. Wir haben dann noch mehr Corporate Governance Themen, die überhaupt nicht aufgehen, die wir erwähnen müssen. Damit hier der Druck vielleicht etwas steigt, würde ich einmal empfehlen, dass man den Beschlussesantrag 4 einfach enthält. Es ist üblich in börsenkotierten Firmen, dass man dies austauscht. Wenn man es drei Jahre nacheinander sagt und man sieht immer noch keine Reaktion, sondern hört noch eine Rechtfertigung, wie man das OR noch möglichst maximal ausreizen kann, glaube ich, dass es nicht dem Sinn des Parlaments entspricht. Punkt 2 zu den Zahlen: Nachdem wir eine Nebelpetarde-Antwort Fink gehört haben: Trinkwassersituation Trimbach: Das ist hier viel diskutiert und uns vor wenigen Jahren als ein Superbusiness verkauft worden. Ich weiss nicht, ob Ihr dies in Euren Fraktionssitzungen besprochen habt. Einfach nur ein paar Fakten: Gekauft ist es 2007 für rund 8,9 Millionen worden. Jetzt haben wir noch einen Wert der Assets von 2 Millionen. Ich glaube, dieses Jahr werden noch einmal ca. 3,2 Millionen abgeschrieben. Ich finde, es ist markant und es ist meine Auffassung zum ganzen Jahresbericht, zu markanten Positionen, sei es die Pensionskasse, sei es eine riesige Abschreibung. Ich weiss jetzt gerade die Zahl nicht. Über die letzten zwei Jahre ist es einfach ein massiver Betrag. Es hat in diesem Jahresbericht keine Fussnote. Es ist an den Fraktionssitzungen jeweils wie an Ostern Ostereier suchen. Jeder weiss noch etwas. Es gibt keinen Kommentar. In diesem Sinne muss ich sagen und ich sehe ab und zu Jahresberichte von Versorgerunternehmen: Es ist einfach sehr, sehr, sehr dünn und schlank und es gibt keine saubere Auskunft. Das einfach zu Händen der Fraktionen. Schaut Euch einmal die Position 510 bei Abschreibungen an. Es gibt dann noch weitere Punkte. Dies einmal fürs Erste. Besten Dank.

Urs Knapp: Das Thema Eigentümerstrategie ist heute von allen Fraktionen erwähnt worden. Es ist auch in den letzten Jahren immer erwähnt worden. Vielleicht einfach zur Erinnerung: Eine Eigentümerstrategie wird nicht vom Verwaltungsrat, sondern vom Eigentümer, also von der Stadt gemacht. Wir haben jetzt von Ernst Zingg gehört, offensichtlich gibt es einen Entwurf einer Eigentümerstrategie und offensichtlich diskutiert der Stadtrat dies nicht mit den Eigentümern, sondern zuerst mit dem Verwaltungsrat. Das ist mindestens ein sehr spezieller Weg. Noch einmal: Eigentümerstrategie macht der Eigentümer. Er gibt dem Verwaltungsrat

einen Rahmen vor und der Verwaltungsrat hat im gesetzten Rahmen des Eigentümers zu führen, nach besten unternehmerischen und operativen Gesichtspunkten. Beim Thema Eigentümerstrategie muss sicher ein Punkt betrachtet werden. Die a.en Betriebsführungsgesellschaft, wo die sbo dran hängt, hat im Augenblick zwei schwache Mütter. Eine ist die Stadt Olten – es ist erwähnt worden – von den finanziellen Punkten, das andere ist die Alpiq. Der Verwaltungsratspräsident der Alpiq hat sehr bewusst öffentlich gesagt und es ist auch nie dementiert worden: Wenn nichts ändere, stehe die Alpiq und andere vor dem Grounding. In diesem Punkt müsste in einer Eigentümerstrategie diskutiert werden: Was passiert, wenn eine der Mütter der Betriebsführungsgesellschaft ins Grounding geht? Welche Auswirkungen hat es für die sbo, die kein eigenes Personal hat? Was geschieht hier damit? Was geschieht, wenn ein Sachwalter für die AWAG eingesetzt würde? Welche Auswirkungen hat dies für die a.en? Dann würde man relativ automatisch zur Frage kommen: Ist die Aussicht des Eigentümers, die Konstruktion, die wir heute haben, die bei der Schaffung 2001/2002 gut war, noch angebracht? Eine 50/50-Beteiligung, die wahrscheinlich – ich habe den Vertrag nie gesehen – nicht geregelt ist, wenn es auf einer Seite zum Grounding kommt, was passiert dann? Es gibt wahrscheinlich keine goldene Aktie, die nachher den Weg findet. Was heisst das? Was ist das Beste für die Stadt Olten? Wäre das Beste, dass man dies so weiterführt? Oder ist das Beste, dass man sich überlegt, dass man die sbo abgibt und den Strom, die Verträge einkauft? Oder ist das Beste, dass Olten oder die sbo jetzt die tiefen Zinsen ausnützt und die andere Seite kauft, Übernahmeangebote macht? Das müsste die Eigentümerstrategie sein. Wenn man dies anschaut, weiss ich nicht, ob man den Handlungsspielraum hat. Im Jahresbericht sieht man so im Kleingedruckten etwas – es ist zwar gleich wie das Andere gedruckt – dass im letzten Jahr die Lieferverträge mit der Alpiq erneuert wurden. Es steht aber nicht wie lange. Sind dies goldene Fesseln, so dass man solche Diskussionen in der Eigentümerstrategie nicht führen kann und relativ lange an die Alpiq gebunden ist oder nicht? Ich weiss es nicht. Wenn man einfach noch die sbo anschaut, könnte man es sehr überspitzt, aber gleichwohl richtig machen. Die sbo ist eigentlich eine Wette darauf, dass der zweite Teil der Strommarktliberalisierung nicht kommt. Wir sehen, was im Strombereich läuft. Bei den Grosskunden ist die sbo offensichtlich nicht konkurrenzfähig. Deshalb gehen die Grosskunden weg. Bei den kleinen Kunden, bis 100'000 kWh, können wir nicht weg gehen. Alle diejenigen, die hier sitzen, ausser sie verbrauchen mehr als 100'000, aber ich nehme an, das wird bei niemandem der Fall sein, können nicht auswählen. Es gibt eine Stromvergleichswebseite der eidgenössischen Elektrizitätskommission. Ich habe dies auf der Hinfahrt heute Nachmittag nachgeschaut, damit ich die aktuellsten Zahlen habe. Sie vergleichen acht Kategorien von Haushaltstypen miteinander. Hier sieht man dann Olten im Vergleich mit dem Kanton Solothurn. Ich rede nur von denjenigen, die man vergleicht. Olten ist in sieben dieser acht Kategorien im oberen Drittel des Preises. In einer nicht. Das ist bei den tiefsten, Zwei-Personen-Haushalt, 1'500 kWh mit Elektro-Kochplatten. Wenn dies stimmt und wenn wir jetzt hohe Preise haben und wenn 2018, wie es Frau Leuthard auch will, der zweite Teil der Strommarktliberalisierung kommen wird, ist eigentlich klar, was passiert. Dann müssen die Preise bei der sbo sinken. Sonst ist sie ja nicht mehr konkurrenzfähig. Welche Auswirkungen hat dies auf die Werthaltigkeit der Beteiligung? Welche Auswirkungen auf die Eigentümerstrategie? Ich denke, es wäre wirklich wichtig, nicht nur Wunsch, sondern Pflicht, dass der Stadtrat dieses Thema mit uns, dem Parlament, diskutiert. Wenn es vertraulich ist, kann man es ja zuerst mit der GPK diskutieren oder man kann die Leute, mit denen man dies diskutiert, unter eine Geheimhaltung nehmen. Erst nach dieser Diskussion soll der Stadtrat in den Verwaltungsrat hineingehen.

Stephan Hodonou: Meine Frage ist auf einer tieferen Flughöhe, aber dafür eher positiv. Im Bericht erfreulich war, dass bei den Wasserverlusten der sbo eine signifikante Senkung von 21 % Wasserverlust im Jahr 2012 des Gesamtvolumens auf 12,4 gelungen ist. Mich würde interessieren, wie dies zustande gekommen ist, dass man die Wasserverluste so massiv eindämmen konnte.

Norbert Caspar: Ich antworte gleich direkt. Wenn man zwei oder drei Leitungsbrüche und das System der Wasserversorgung rund 120 Kilometer Leitungen hat, die ungefähr einen mittleren Druck von 7 bar, also 70 Meter Wassersäule, haben, hat man halt einen gewissen

Verlust im Netz. Das andere sind nachher die ungemessenen Mengen. Dort schauen wir einfach, dass wir möglichst wenig ungemessene Mengen haben, das heisst jeder Brunnen, jeder grössere Baustellenbezüger wird von uns gemessen und fliesst dann auch in diese Bilanz hinein. Es ist so eine Momentanerscheinung, auch die letzte Periode, der Winter 2013/14 sehr mild, und das ist das erste Mal, dass ich es auch miterlebe, dass wir keinen einzigen grösseren Wasserleitungsbruch hatten. Es ist halt immer mit dem Netz und der Realität verbunden.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich möchte einfach unterstreichen, dass der Stadtrat mit der neuen Amtsperiode grossen Wert gerade auf die eigene Strategie legt und zwar von allen Töchtern. Wir haben nicht nur die Städtischen Betriebe Olten. Wir haben eine Stadttheater AG, die Sportpark AG, weitere Beteiligungen, Busbetriebe usw. Deshalb hat er ja auch zwei Mitglieder aus seinen Reihen, den Finanzdirektor und mich in diesen Verwaltungsrat delegiert. Das war eine wesentliche Überlegung bei der Bestimmung dieses Verwaltungsrates, dass man die Interessen des Eigenen wahrnimmt. Selbstverständlich sind wir auch bereit, dies im kleinen Kreis in geeigneter Form zu diskutieren. Das ist uns ein wichtiges Anliegen und es ist unbedingt wichtig, dass es eben ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Tochter und Mutter gibt. Es darf nicht sein, dass die Töchter die Mütter ausnehmen und umgekehrt. Ich glaube, mit der heutigen Situation kann man sagen, auch wenn Ihr die Leistungen von 3,2 Millionen Franken an die Stadt Olten, anschaut, dass wir von dieser Tochter sicher auch profitiert haben. Es wird jetzt am Stadtrat sein, die Eigentümerstrategie einmal vor zu besprechen. Einen Entwurf haben wir. Aber es braucht natürlich auch das Fachwissen der Leute, die tagtäglich in diesem Markt operieren. Es ist vielleicht etwas viel verlangt, wenn man sagt: Eine Eigentümerstrategie ohne Einbezug der operativen Leitung. Das ist sicher nicht möglich. Aber wir bestimmen, was wir wollen. Ich möchte vielleicht noch etwas betreffend Revisionsstelle betonen. Wir sind keine börsenkotierte Unternehmung, Thomas Rauch. Ich war der erste im Verwaltungsrat an einer der ersten Sitzungen, der die Frage gestellt hat: Wie lange ist diese Revisionsstelle schon im Amt und wie heisst der leitende Revisor? Ich bin absolut bereit, einen Wechsel zu prüfen. Aber ich sage Euch jetzt eines: Wenn wir jetzt noch ein Jahr mit dieser Revisionsstelle machen können, dann ist nachher der Zeitpunkt, über einen Wechsel nachzudenken. Wir wollen jetzt nicht irgendeinen anderen Revisor haben und nachher die Stelle wechseln. Dann machen wir alles gleichzeitig, analysieren es sauber, können auch eine Offerte einholen. Hier rennst Du im Verwaltungsrat offene Türen ein. Ich möchte noch ein Wort zu diesem Grounding sagen. Dieses Wort gefällt mir eben nicht so, weil, wenn ein Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommt, die Erträge absinken, sich der Gewinn reduziert, sich der Börsenkurs reduziert. Das ruft natürlich sofort Kunden auf den Plan, die Geldgeber stellen Fragen und am Ende eines solchen Prozesses steht ein ganzer Strausse von Möglichkeiten offen von Verkäufen, Zukäufen, Abspaltungen, Kapitalverstärkungen. Das ist bei jeder Unternehmung so. Das wäre sicher auch bei einer Alpiq Holding AG so. In jedem Fall werden natürlich die Eigner betroffen und die Stadt Olten – das kann man hier sagen – ist auch Eignerin der Alpiq. Sie hat nämlich 50'092 Aktien mit einem Buchwert von Fr. 170'000.—, also sehr konservativ, vorsichtig bewertet. Das wäre jetzt zum Beispiel etwas, das man verlieren würde. Aber das ist nicht ein Wert, der uns jetzt schlaflose Nächte bereitet. Das kann man bewältigen. Eine andere Frage ist, und hier verlassen wir den Kreis der sbo eigentlich, was mit der Unternehmung als Arbeitgeberin, was mit der Unternehmerin als Steuerzahlerin passiert. Ich möchte doch entgegen aller Verlautbarungen, die immer gemacht werden, auch noch festhalten, dass die Alpiq immer noch eine sehr gute Einzelsteuerzahlerin in der Stadt ist. Es ist also nicht so, dass die Alpiq keine Steuern zahlt. Sie zahlt immer noch sehr viele Steuern. Ich möchte jetzt nicht in die Runde schauen. Aber ich würde behaupten wahrscheinlich mehr als wir alle hier zusammen Steuern zahlen. Die Unternehmung trägt an das Gemeinwesen von Olten bei. Wenn eine Krise kommt, würde sie natürlich leiden. Es werden Arbeitsplätze abgebaut. Davon haben wir in einem Zweite-Runde-Effekt dann auch weniger Steuereinnahmen, weniger Kaufkraft in der Stadt. Das sind Effekte, die sich ergeben. Ich kann Euch versichern, dass der Verwaltungsrat alle Optionen offen behält, den Markt gut analysiert. Er hat Fachleute. Wir diskutieren diese Fragen im Verwaltungsrat immer wieder und haben auch immer einen Plan B. Das muss man als Politiker, als Unternehmen haben. Man muss einen Plan B haben. Wir konnten jetzt

Reserven verstärken. Wir hatten Landverkäufe im Bornfeld. Wir hatten einen starken Winter. Das hat die Kasse gefüllt. Man hat das Geld eben nicht verblödet. Man legt es in die Reserve. Das ist Eigenkapital, Rückstellung ist Fremdkapital, und ist so fit für Opportunitäten, für allfällige Szenarien. Ich habe es am Anfang kurz erwähnt. Der ganze Strauss, der sich in diesem dynamischen Markt ergeben kann, von Übernahmen, Käufen, Zukäufen, auswechseln von Lieferanten. Und die Alpiq. Vergesst nicht: Wir sind in der sbo. Uns gehören sie nicht. Im Wesentlichen sind das auch Wasser und Leitungen. Das Wesentliche sind vor allem die Leitungen. Das macht den Wert und die Anlagen einer sbo aus. Das Wasser haben wir hier dank unserer guten Versorgung in einer Topografie. Wir haben die Netze. Am Schluss ist die sbo nicht nur Strom. Es ist vor allem auch Wasser, Gas. Im Markt, indem wir uns heute befinden, wäre es wahrscheinlich relativ einfach, Strom aus Europa zu beziehen und einen Lieferanten zu ersetzen. Wir haben langfristige Verträge abgemacht, auch um der Versorgungssicherheit willen und die Alpiq als Lieferant hat sicher auch weitere Unterverträge mit ihren Lieferanten. Wir wollen sie einhalten, so wie Du auch eine Festhypothek einhalten musst, wenn der Zins einmal sinkt. Es kann aber auch das Umgekehrte passieren. Der Zins erhöht sich. Ich möchte Euch einfach auf den Weg geben: Habt Vertrauen in den Verwaltungsrat. Er ist hier fast vollständig anwesend. Wir diskutieren diese Fragen und haben auch entsprechende Überlegungen und Szenarien parat.

Thomas Rauch: Ich hätte noch einmal eine Frage, die wiederum ins Corporate Governance geht. Urs hat vorher sehr einleuchtend erläutert, was die Rolle des Eigentümers, des Verwaltungsrates und der operativen Geschäftsführer ist. Wenn ich jetzt nach vorne schaue, sehe ich zwei Vertreter, welche die Eigentümerseite haben und sie sind gleichzeitig auch noch Verwaltungsratsseite. Entspricht dies einer gängigen und sauberen Corporate Governance? Ich würde sagen: Nein. Das Zweite: Wenn wir die Rechnung noch einmal anschauen und ich komme noch einmal auf die Zahlen zurück, ich habe dies relativ genau angeschaut, muss ich einfach sagen: Es ist zu wenig ausführlich und mit solchen Rechnungen hat es ja etwas an sich. Es wird jetzt eigentlich die Verantwortung des Verwaltungsrates an das Parlament geschoben. Das hat juristische Konsequenzen. Wir kennen es ja so von der Jahresrechnung der Stadt Olten, wie es sein kann, wenn man einer Rechnung einfach so zustimmt und plötzlich merkt man, dass es vielleicht Unregelmässigkeiten drin hatte. Jetzt stehen wir wieder an einem Punkt, wo hier 50 Leute sitzen. Ich weiss nicht, wie viele mit Rechnungslegung Erfahrung haben. Dann soll man einfach so sagen: Ja, ja, stimmen wir zu. Dann ist der Verwaltungsrat, der juristische sauber draussen. Hier muss ich sagen: Mit diesen Angaben und diesen Zahlen, die keine Erläuterungen haben, bin ich auf der Seite, die sagt: Ich kann dem nicht zustimmen. Ich kann einfach enthalten und ich mag vor allem diesen Leuten nicht die Verantwortung wegnehmen, weil, wenn es schief läuft, wie wir ja bei der Stadt gesehen haben, heisst es nachher: Das Parlament hat diese Rechnung ja gesehen. Dann muss ich sagen: Das Wissen des Parlamentes für diese Rechnung ist einfach zu wenig tief. Punkt 2 ist: Die Corporate Governance in diesem Unternehmen ist von mir aus gesehen nicht sauber. Das sind einfach Sachen, die wir immer wieder bemängeln. Das haben wir letztes Jahr ausführlich besprochen. Ich bin gestern noch in den Keller gegangen, habe alle Notizen und alles, was gesagt wurde, gelesen. Alle Punkte, Corporate Governance, Rechnungsrevision, mehr Zahlen, Fussnoten, alles ignoriert und es kommt wieder das gleiche Papier und es hat sich nichts verändert. Ich muss einfach sagen: Ich empfehle Enthaltung zu Punkt 3 und 4.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich möchte einfach noch einmal kurz etwas sagen. In jeder privaten Unternehmung ist es unbestritten, dass der Eigner im Verwaltungsrat ist, das Unternehmen lenkt. Warum ist das in der öffentlichen Hand derart umstritten, wie Du dies jetzt behauptest? Wenn nicht der Eigner im Verwaltungsrat bestimmen soll, was dem Eigner nützt, wer dann? Übrigens: Wenn Du sagst, Du wollest Dich zur Rechnung enthalten oder Du habest zu wenig Einblick: Ihr hättet Gelegenheit gehabt, Fragen zu stellen, auch vorgängig. Wir haben heute noch den leitenden Revisor da. Er ist unabhängig. Er deklariert dies. Sein Berufsstolz und auch seine Existenz hängen von dieser Unabhängigkeit ab. Nutzt und stellt ihm auch Fragen, wenn Ihr hier Einwände habt.

Thomas Rauch: Zu Trimbach habe ich ja ein Problem gezeigt. Ich höre gerne zu, wie man von einem Superdeal für die Stadt Olten für 8,6 Millionen auf einen Wert der Assets in ein paar Jahren auf 2 Millionen kommt. Das ist genau das, was ich meine. Ein Unternehmer würde dies nicht tun. So etwas kann nur in einem Konstrukt mit 50 : 50 Beteiligung und Eigentümerverhältnisse passieren. Was nämlich noch gerade dazu kommt: Die Strukturen, die ich kenne, haben immer 51 : 49 im Minimum. Eine solche Patt-Situation ist keine Grundlage, um erfolgreich ein Unternehmen zu führen. Zum Zweiten wegen des Eigentümers, der Verwaltungsrat ist, muss ich noch einmal sagen: Auf staatlicher Seite gibt es einfach etwas mehr Sensitivitäten. Ihr seid nicht die Eigentümer in der Rolle als Person, sondern Ihr seid Vertreter des Parlamentes und Ihr habt Euch selber in diese Positionen im Verwaltungsrat hinein geschoben, weil Ihr Euch dort auch die Kompetenz heraus genommen habt. Deshalb ist es nicht ganz Corporate Governance-fähig. Das bin nicht ich, der dies sagt. Dazu gibt es ausführliche Literatur. Besten Dank.

Heinz Eng: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass man den bilateralen Weg jetzt etwas verlässt und eben zum multilateralen kommen würde und wir das Geschäft langsam einem Abschluss zuführen würden.

Urs Knapp: Bevor wir über den Ordnungsantrag abstimmen: Es sind ja zwei offene Fragen, die nicht beantwortet sind. Eine betrifft Trimbach und die andere ist von Christoph Fink. Ich glaube, der Stadtrat, der ja beantragt, man solle der Rechnung zustimmen, kann diese Fragen beantworten.

Stadtrat Thomas Marbet: Diese Frage hättest Du mir vorher stellen können. Dann hätte ich auch Erkundigungen einziehen können. Vielleicht ist jemand aus dem VR oder der Geschäftsleitung dort bekannt. Trimbach bezieht zwar Wasser. Aber wir haben ja auch Unterschiede. Man hat weitere Geschäftsbeziehungen. Wir haben ja nicht nur Wasser, mit dem wir die Gemeinde versorgen.

Norbert Caspar: Zur Wasserversorgung Trimbach kann man sagen, dass wir sie gekauft haben. Das hat in Trimbach eine Volksabstimmung bedingt. Nachher haben wir die Wasserversorgung in die Wasserversorgung der sbo integriert. In der Folge haben wir letztes Jahr das Gesamtsystem bewerten lassen und zwar vom gleichen Bewerter, der seinerzeit eigentlich schon die Wasserversorgung der Stadt Olten im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbständigung bewertet hat. Diese Bewertung hat ergeben, dass die Wasserversorgung in sich ein wirtschaftlich stabiles Gebilde ist, das langfristig weiterhin mit den Tarifen, die wir jetzt haben, Erträge abwerfen wird. Es kommt dazu, dass es uns gelungen ist, im Zusammenhang mit der Volksabstimmung auch einen 50-jährigen Konzessionsvertrag mit der Einwohnergemeinde Trimbach abzuschliessen. So ist dies jetzt eigentlich in stabilen Bahnen und die Abschreibungen, die Herr Rauch erwähnt, hängen damit zusammen, dass das ganze Geschäft eben im Sektor Wasser enthalten ist, wo auch der Landerwerb, die Zuflüsse des Landverkaufs im Bornfeld ist. Das ist nachher eigentlich der Ausfluss mit diesen zusätzlichen Abschreibungen in den Assets der Wasserversorgung, wo selbstverständlich auch die Teile enthalten sind, die wir von Trimbach zugekauft haben.

Dr. Christoph Fink: Meine Anfrage ist einfach immer noch unbeantwortet und ich überlasse es natürlich dem Parlament, einfach zu sagen: Okay, wir wollen jetzt eine klare Antwort haben. Sonst gebe ich diesmal einfach nach und wir können darüber abstimmen.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich möchte jetzt darauf verzichten, noch formell über den Ordnungsantrag von Heinz abzustimmen, ausser es wird explizit gewünscht.

Beschlussesanträge

1. Zustimmung einstimmig
2. Zustimmung einstimmig
3. Zustimmung mit 24 : 0 Stimmen bei 20 Enthaltungen
4. Zustimmung mit 35 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen

Gesamtbeschluss

Mit 32 : 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Es werden folgende Rechnungsabschlüsse 2013 sbo zur Kenntnis genommen:

a)	Elektrizitätsversorgung Markt	Überschuss	CHF	359'013.87
b)	Elektrizitätsversorgung Netz	Überschuss	CHF	451'102.25
c)	Gas-/Wärmeversorgung	Überschuss	CHF	785'686.27
d)	Wasserversorgung	Überschuss	CHF	235'005.46
e)	Finanzabteilung	verteilt auf Betriebe		
f)	Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	CHF	14'633'157.47
g)	Bilanz	Bilanzsumme	CHF	76'479'269.17

2. Der Bericht der Revisionsstelle sbo vom 10. März 2014 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Geschäftsbericht und die detaillierten Rechnungen der sbo für das Jahr 2013 werden genehmigt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sbo werden von der damit verbundenen Verantwortung mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit entlastet.
5. Als Revisionsstelle sbo wird für das Jahr 2014 die HTO Treuhand AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten, gewählt.

Mitteilung an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung Gemeinden, Prisongasse 1,
4502 Solothurn (durch unterzeichneten Geschäftsbericht und Rechnungen 2013)

Verwaltungsrat sbo

Revisionsstelle sbo

Geschäftsleitung sbo (3)

Leiter Finanzen und Dienste (3)

Finanzverwaltung/Herr Urs Tanner

Finanzkontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 94

Reglement Bestattungs- und Friedhofswesen inkl. Gebühren (SRO 218)/Totalrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 218) vom 16. Mai 2002 ist seit 1. Mai 2002 in Kraft. Mit dem Postulat 1/13, 9/1 vom 6. Oktober 2004 (Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten 218), welches am 1. September 2005 überwiesen wurde, wurde der Stadtrat beauftragt, das Reglement zu überarbeiten und insbesondere die Art. 6 und 12 zu präzisieren oder zu ergänzen.

Aus verschiedenen Gründen, unter anderem wegen der Erneuerung des Kremationsofens, wurde auch die Überarbeitung des § 47 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vorgesehen und im Tätigkeitsprogramm 2011 des Stadtrates aufgeführt.

Es wird zudem festgehalten, dass sowohl das Reglement als auch der § 47 der Gebührenordnung ebenfalls für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Starrkirch-Wil Gültigkeit haben. Die Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen (SRO 218) vom 16. Mai 2002 und die Anpassungen im § 47 der Gebührenordnung vom 2. Mai 1996 wurden z. H. des Stadtrats vorbereitet. Zu diesem Zweck wurde eine direktionsübergreifende Projektgruppe eingesetzt.

Zwischenzeitlich hat das Parlament am 30. Januar 2014 die städtische Gebührenordnung SR 711 revidiert und per 1. März 2014 in Kraft gesetzt. Dabei wurden die bisherigen Tarife für das Bestattungs- und Friedhofswesen nicht mehr in dieser Gebührenordnung aufgenommen, weil die Tarife für das Bestattungs- und Friedhofswesen neu im gleichnamigen Reglement integriert werden.

Die Projektgruppe war wie folgt zusammengesetzt:

Sicherheitsdirektion:	Projektleitung, Alfred Küng, Abteilungsleiter Publikumsdienste
Baudirektion:	Urs Kissling, Stv. Leiter Baudirektion Erich Leimgruber, Bereichsleiter Bau und Unterhalt
Finanzdirektion:	Markus Sieber/Urs Tanner Finanzverwalter
Sicherheitsdirektion:	Franco Giori, Leiter Öffentliche Sicherheit
Bestattungsamt:	Franz Mettler/Pierre Reift, Fachverantwortliche
Friedhof:	Peter Kempf, Friedhofwart
Sicherheitskommission	René Wernli/Silvia Moser-Cotting

2. Vorgehensschritte der Projektgruppe

2.1 Übergeordnete Gesetzgebung

Die übergeordneten Regelungen für das Bestattungs- und Friedhofswesen finden sich im heutigen Sozialgesetz (SG, BGS 831.1)

§ 145

Ziel und Zweck

1 Die Einwohnergemeinden gewährleisten eine würdige Bestattung.

§ 146

Einwohnergemeinden

1 Die Einwohnergemeinden

- a) sorgen für geeignete Bestattungsanlagen
- b) ermöglichen unterschiedliche Bestattungsarten
- c) gewährleisten grundsätzlich eine Mindestgrabruhe von 20 Jahren
- d) erlassen ein Bestattungs- und Friedhofreglement

2 Bestattungen dürfen erst erfolgen, wenn

- a) ein Arzt oder eine Ärztin den Tod festgestellt hat
- b) nach dem Hinschied mindestens 48 Stunden verstrichen sind

3 Eine Exhumierung erdbestatteter Personen ist von einem Organ der Einwohnergemeinde zu bewilligen.

2.2 Überarbeitungsgrundsätze

Die Überarbeitung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen und die Anpassungen im § 47 der Gebührenordnung erfolgte einerseits inhaltlich (Vervollständigung des Reglements, Überprüfung des Praxisbezuges, Einfügen neuer und Löschen nicht mehr benötigter Ziffern, Anpassen der Gebühren) und andererseits textlich (Verbesserung der Verständlichkeit, Optimierung von Formulierungen und Darstellungen, Vereinheitlichung von Begriffen). Um Interpretationsspielräume auszuschliessen, mussten bestimmte Ziffern präzisiert werden – es wurde aber darauf geachtet, keine Überreglementierung zu schaffen. Bei dieser Revision des Reglements und der Anpassung der Gebühren geht es nicht um die Schaffung eines kostendeckenden Bestattungs- und Friedhofswesens.

2.3 Quervergleiche zu anderen Gemeinden

Um das Reglement und Gebühren der Einwohnergemeinde der Stadt Olten mit anderen Gemeinden abzustimmen, wurden inhaltliche Quervergleiche mit den Bestattungs- und Friedhof-Reglementen der Gemeinden Trimbach, Grenchen, Solothurn, Aarau, Burgdorf und Langenthal sowie mit den Gebührentarifen von Aarau, Burgdorf, Grenchen, Langenthal und Solothurn durchgeführt. Zudem wurden die Gebühren der Einwohnergemeinde Olten den Zahlen des Schweizerischen Verbandes für Feuerbestattungen – es handelt sich dabei um einen schweizweiten Quervergleich - gegenüber gestellt.

2.4 Gesprächsthema Stadtrat

Das Reglement und die Gebühren wurden durch die Projektgruppe in mehreren Sitzungen überarbeitet. Dabei haben sich grundsätzliche Fragen gestellt, welche dem Stadtrat im November 2011 in Form eines Gesprächsthemas zum Entscheid von Eckwerten unterbreitet wurden.

2.5 Synoptische Darstellung

Das Resultat des überarbeiteten Reglements und der neu im Reglement aufgenommenen Gebühren wurde in Form einer synoptischen Darstellung so aufbereitet, dass die neuen Ziffern den alten Ziffern gegenübergestellt wurden.

Spalte links: Reglementstext bisher

Spalte rechts: Reglementstext neu

2.6 Vernehmlassung

Das überarbeitete Reglement und die angepassten Gebühren wurden am 9. Juli 2013 folgenden Stellen zur Vernehmlassung unterbreitet:

- Gemeinde Starrkirch-Wil
- Fraktionspräsidenten/-präsidentinnen der Parteien
- Parteipräsidenten/-präsidentinnen
- Kirchgemeinden
- Pfarrämter

Die Anträge aus der Vernehmlassung wurden im Projektteam besprochen und wo möglich im Reglement übernommen. Es galt dabei zu berücksichtigen, dass verschiedene Anträge der Parteien oftmals gegensätzlich waren und somit nicht allen Anträgen Rechnung getragen werden konnte.

2.7 Sicherheitskommission

Die überarbeiteten und angepassten Unterlagen wurden nach der Vernehmlassung der Sicherheitskommission am 2. Dezember 2013 zur Stellungnahme unterbreitet. Die Anträge aus der Sicherheitskommission wurden ebenfalls wo möglich in das Reglement übernommen.

3. Erwägungen

3.1 Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Es wurden nur dann Anpassungen im Reglement vorgenommen, wenn dies der Vervollständigung des Reglements oder der Optimierung der Verständlichkeit diene, wenn damit die Regelungen präzisiert- oder der Bezug zur Praxis besser hergestellt werden konnte.

Der Benchmark zu den Reglementen anderer Gemeinden hat gezeigt, dass sich die Gemeinde Olten bezüglich der Regelungsdichte im Mittelfeld der verglichenen Gemeinden befindet. Einige Gemeinden haben deutlich detailliertere Reglemente, andere Gemeinden haben weniger detaillierte Reglemente. Es ist dabei zu beachten, dass bereits die heutigen Regelungen in der Einwohnergemeinde Olten keine hinderlichen Schwierigkeiten bieten. Dennoch sollen die heute angewendeten Handhabungen wo möglich in der Totalrevision Aufnahme finden.

3.2 Integration des § 47 der Gebührenordnung in das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen

Damit die im allgemeinen Gebührenreglement nicht mehr enthaltenen Gebühren wieder einer formell-gesetzlichen Grundlage entsprechen, werden die Gebühren in diesem Reglement aufgenommen.

3.3 Gebühren / Kostenbeteiligung

Im aktuellen Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen und in der Gebührenordnung § 47 werden die Gebühren, die Tarife und die Kostenbeteiligung für Drittleistungen vermischt, obwohl diese aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung getrennt und separat behandelt werden müssten. Es gilt Folgendes zu unterscheiden:

- **Gebühren:**
Bei Gebühren handelt es sich um Dienstleistungen der Einwohnergemeinde Olten, welche durch die Einwohnergemeinde Olten definiert und erbracht werden und in der Höhe der Gebühr ebenfalls durch die Einwohnergemeinde Olten festgelegt werden.
- **Tarife:**
Bei den Tarifen handelt es sich um Entgelte für Drittleistungen, welche z.B. durch Steinhauer erbracht werden (Gravur und Aufschriften auf Steinplatten). Diese Tarife werden durch die Dritten selber festgelegt und können durch die Einwohnergemeinde Olten nicht beeinflusst werden.
- **Kostenbeteiligung:**
Bei der Kostenbeteiligung handelt es sich um einen Betrag, welchen die Einwohnergemeinde für Drittleistungen bezahlt, d.h. für Dienstleistungen, die von Dritten erbracht werden, wie z.B. von Bestattern für Sarg, Transport und Einsargung. Die effektiven Preise dieser Drittleistungen werden durch den Bestatter festgelegt, die Einwohnergemeinde beteiligt sich daran mit einer pauschalen Kostenbeteiligung.

3.4 Unentgeltlichkeit

Im Artikel 8 des bestehenden Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen ist festgehalten, dass die Bestattung für verstorbene Personen, die zum Todeszeitpunkt in Olten gemeldet waren, unentgeltlich ist und dass die Einwohnergemeinde Olten folgende Kosten übernimmt:

- den Sarg
- die Einsargung
- die Überführung
- die Aufbahrung
- die Überlassung einer Grabstätte
- die Erstellung des Grabes (bei Erdbestattungen)
- die Beisetzung
- die Einäscherung (Gemeinschaftsgrab)
- die Urne (bei Kremationen)

Obwohl die Unentgeltlichkeit im Reglement so vermerkt ist, gibt es in Bezug auf die oben genannten Punkte heute keine vollständige Unentgeltlichkeit.

Unentgeltlich sind heute die

- Benützung des Aufbahrungsraums
- Benützung der Abdankungshalle
- der Organist / die Organistin
- die Kremation oder die Erdbestattung
- die Urnenbeisetzung
- die Miete für das Erdbestattungsgrab.

Der Vergleich zu anderen Gemeinden zeigt, dass Olten schweizweit eine der wenigen Gemeinden ist, die im Bestattungsreglement noch die „Unentgeltlichkeit“ für Bestattungen vorsieht. Weil die unentgeltliche Bestattung in Olten nur einen Teil der Kosten abdeckt, die bei einer Bestattung entstehen, soll der Begriff „Unentgeltlichkeit“ aus dem Reglement gestrichen werden.

3.5 Kostenbeteiligung

Für Sarg, Einsargung und Transport übernimmt die Einwohnergemeinde Olten heute eine pauschale Kostenbeteiligung als Anteil an die effektiv vom Bestatter an die Angehörigen verrechneten Kosten.

Dies, weil die Einwohnergemeinde auf die Preisgestaltung der sogenannten Drittleistungen, welche durch die Bestatter und Steinhauer/Graveure festgelegt werden (Sarg, Transport, Einsargung, Gravur und Aufschrift auf Grabplatten) keinen Einfluss nehmen kann.

Pauschale Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde Olten für Drittleistungen:

Leistung für	Aktuelle Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde	Effektiv verrechnete Mindestkosten des Bestatters	Differenz aktuell – effektiv zu Lasten der Angehörigen
Sarg	CHF 345.00	CHF 690.00	CHF 345.00
Transport	CHF 88.00	CHF 170.00	CHF 82.00
Einsargung	CHF 130.00	je nach Aufwand ca. CHF 180.00	CHF 50.00
Total	CHF 563.00	CHF 1'040.00	CHF 477.00

Zusätzlich übernimmt die Einwohnergemeinde für die Überführung von Verstorbenen ausserhalb der Arbeitszeiten durch die Bestatter CHF 130.00 (im Jahr 2012 bei 85 Todesfällen).

Insgesamt beträgt die pauschale Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde CHF 563.00, resp. CHF 693.00 bei Arbeiten ausserhalb der Arbeitszeiten. Die effektiven Minimalkosten betragen jedoch CHF 1'040.00.

Die Beträge der pauschalen Kostenbeteiligung von CHF 563.00 stammen aus dem Jahr 1996 und wurden seither nicht mehr angepasst. Das heisst, die pauschale Kostenbeteiligung blieb immer gleich gross und Mehrkosten, welche durch die Kostenentwicklung entstanden, werden direkt den Angehörigen verrechnet. Zurzeit betragen diese Mehrkosten im Minimum CHF 477.00 pro Bestattung.

Auf die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde für Drittleistungen soll künftig verzichtet werden, weil es sich dabei um keine Dienstleistungen der Einwohnergemeinde – sondern um sogenannte Drittleistungen von Bestattern und Graveuren handelt und die Einwohnergemeinde auf die Preise dieser Drittleistungen keinen Einfluss nehmen kann. Zudem zeigt der Vergleich zu anderen Gemeinden, dass solche Drittleistungen in der Regel nicht durch die Gemeinden rückvergütet werden.

3.6 Bestattungskosten

Die Bestattungskosten der Einwohnergemeinde Olten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Olten betragen im Jahr 2012 **CHF 448'284.45**. Bei dieser Berechnung handelt es sich um rein kalkulierte Bestattungskosten, welche nicht dem effektiven Rechnungsabschluss entsprechen. Der Nettoaufwand des Kontos 740 Friedhof/ Bestattungen betrug im Jahr 2012 **CHF 528'414.63**. Die Differenz vom Nettoaufwand zu den hier kalkulierten Bestattungskosten (CHF 80'130.18) resultiert aus nicht enthaltenen Nebenleistungen wie die Pflege und der Unterhalt des Friedhofumgeländes sowie des Umstandes, dass es sich hier um keine Vollkostenrechnung handelt.

Anzahl Kremationen/Bestattungen von Oltnern Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2012	143 Urnennische/ Hain/Kolumbarium		44 Gemeinschaftsgrab		3 Urnengrab		18 Erdbestattung	
	Kosten Einwohner- emeinde	Kosten Ange- hörige	Kosten Einwohner- emeinde	Kosten Ange- hörige	Kosten Einwohner- emeinde	Kosten Ange- hörige	Kosten Einwohner- emeinde	Kosten Ange- hörige
Administration Bestattungsamt (2 Std. x 90.-)	180.00	0.00	180.00	0.00	180.00	0.00	180.00	0.00
Benützung Aufbahrungsraum (80.- pro Tag)	70.00 ¹	0.00	70.00 ¹	0.00	70.00 ¹	0.00	70.00 ¹	0.00
Benützung Abdankungshalle und Organist 300.-	240.00 ²	0.00	240.00 ²	0.00	240.00 ²	0.00	240.00 ²	0.00
Kremation Erwachsene inkl. Urne	477.35	0.00	477.35	0.00	477.35	0.00		
Stadurme (günstigstes Modell)	30.00	0.00	30.00	0.00	30.00	0.00		
Grabarbeiten Erdbestattung (21 Std. x 80.-)							1'680.00	0.00
Grabarbeiten Urnenbestattung (2,5 Std. x 80.-)					200.00	0.00		
Grabtaxe Erdgrab (Miete 20 Jahre)							1'500.00	0.00
Grabtaxe Urnengrab (Miete 20 Jahre)					800.00	0.00		
Grabtaxe Gemeinschaftsgrab			100.00	0.00				
Miete Urnennische/Hain (20 Jahre)	400.00	800.00						
Miete Schriftplatte Urnennische/Hain (20 Jahre)	0.00	100.00						
Transport und Montage Schriftplatte Nische	0.00	100.00						
Grundpauschale Gravur	0.00	60.00						
Aufschrift Urnennische pro Zeichen 25.-, Hain 5.- Holzkreuz (Kosten je nach Bestatter und Grösse)								ca. 150.00
Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde für Sarg, Transport, Einsargung	563.00	477.00	563.00	477.00	563.00	477.00	563.00	477.00
Überführung ausserhalb Öffnungszeiten 130.-	53.00 ³	0.00	53.00 ³	0.00	53.00 ³	0.00	53.00 ³	0.00
Bestattungskosten der Einwohnergemeinde Olten je Bestattungsart	2'013.35	1'537.00	1'713.35	477.00	2'613.35	477.00	4'286.00	627.00
Total Bestattungskosten der Einwohnergemeinde Olten je Bestattungsart	287.909.00		75'387.40		7'840.05		77'148.00	
Total Bestattungskosten der Angehörigen je Bestattungsart		219'791.00		20'988.00		1'431.00		11'286.00
Total Bestattungskosten der Einwohnergemeinde für Einwohnerinnen und Einwohner von Olten im Jahr 2012	CHF 448'284.45							
Total Zahlungen durch Angehörige im Jahr 2012	CHF 253'496.00							

¹ Bei rund 30% aller Bestattungen wird der Aufbahrungsraum durchschnittlich während 3 Tagen belegt

² Die Abdankungshalle wird in rund 80% aller Bestattungen genutzt

³ Von jährlich 208 Verstorbenen wurden 85 ausserhalb der Öffnungszeiten überführt

Urnenbeisetzung in bestehendes Grab: Kosten der Einwohnergemeinde 160.00, Kosten der Angehörigen 0.00

Urnenbeisetzung in bestehende Nische/Hain: Kosten der Einwohnergemeinde 160.00, Kosten der Angehörigen 0.00 Exhumation: Kosten nach Aufwand

3.7 „Unentgeltlichkeit“ gemäss Gebührentarif

Die nachstehende Tabelle zeigt die Differenz der verrechneten Gebühren auf, zwischen den Verstorbenen der Einwohnergemeinde Olten und den Verstorbenen von auswärtigen Gemeinden. Es handelt sich dabei somit um die von der Einwohnergemeinde nicht verrechneten Gebühren für die Oltner Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2012.

Anzahl Kremationen/Bestattungen von Oltner Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2012	143 Urnennische/Hain/Kolumbarium	44 Gemeinschafts-grab	3 Urnengrab	18 Erdbestattung
Benützung Aufbahrungsraum (80.- pro Tag)	70.00 ¹	70.00 ¹	70.00 ¹	70.00 ¹
Benützung Abdankungshalle und Organist 300.-	240.00 ²	240.00 ²	240.00 ²	240.00 ²
Kremation Erwachsene inkl. Urne	477.35	477.35	477.35	
Stadturne	30.00	30.00	30.00	
Grabarbeiten Erdbestattung (21 Std. x 80.-)				1'680.00
Grabarbeiten Urnenbestattung (2,5 Std. x 80.-)			200.00	
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab 160.00				
Urnenbeisetzung in beste. Nische/Hain 160.00				
Grabtaxe Erdgrab (Miete 20 Jahre)				1'500.00
Grabtaxe Urnengrab (Miete 20 Jahre)			800.00	
Grabtaxe Gemeinschaftsgrab		100.00		
Miete Urnennische/Hain (20 Jahre)	400.00			
Total Gebührenerlass pro verstorbene/r Oltner/in	1'217.35	917.35	1'817.35	3'490.00
Total je Bestattungsart	174'081.05	40'363.40	5'452.05	62'820.00
Total Gebührenerlass	CHF 282'716.50			

¹ Bei rund 30% aller Bestattungen wird der Aufbahrungsraum durchschnittlich während 3 Tagen belegt

² Die Abdankungshalle wird in rund 80% aller Bestattungen genutzt

3.8 Kostenbeteiligung

Die nachstehende Tabelle berechnet die Kostenbeteiligung, welche die Einwohnergemeinde Olten im Jahr 2012 für Drittleistungen ausgerichtet hat. Diese Drittleistungen werden durch die Bestatter und Steinhauer/Graveure erbracht.

Anzahl Kremationen/Bestattungen von Oltner Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2012	Anzahl			
	143 Urnennische/Hain/Kolumbarium	44 Gemeinschafts-grab	3 Urnengrab	18 Erdbestattung
Kostenbeteiligung Sarg, Transport, Einsargung	563.00	563.00	563.00	563.00
Überführung ausserhalb Öffnungszeiten 130.00	53.00 ³	53.00 ³	53.00 ³	53.00 ³
Total von der Einwohnergemeinde Olten ausgerichtete Kostenbeteiligung für Drittleistungen im Jahr 2012 (616.00 x 208)	CHF 128'128.00			

³ Von jährlich 208 Verstorbenen wurden 85 ausserhalb der Öffnungszeiten überführt

4. Finanzielle Vergleiche

Benchmark Gebühren mit anderen Gemeinden

Die nachstehenden Quervergleiche der Gebühren mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Einwohnergemeinde Olten von den verglichenen Gemeinden bisher mit Abstand die günstigste Gemeinde ist und eine der wenigen Gemeinden in der Schweiz ist, in welcher noch die „Unentgeltlichkeit“ von Bestattungen gilt.

Benützung Aufbahrungsraum pro Tag

Gemeinden	Einwohner	Auswärtige
Olten	0.00	80.00 ¹⁾
Burgdorf	50.00	50.00
Langenthal	40.00	40.00
Aarau	90.00	90.00
Solothurn	85.00 ¹⁾	85.00 ¹⁾
Grenchen	50.00	50.00

¹⁾ für ganze Dauer

Benützung Abdankungshalle

Gemeinden	Einwohner	Auswärtige
Olten	0.00	269.00
Burgdorf	250.00	250.00
Langenthal	100.00	100.00
Aarau	190.00	350.00
Solothurn	115.00	115.00
Grenchen	150.00	300.00

Organist/in

Gemeinden	Einwohner	Auswärtige
Olten	0.00	0.00 ²⁾
Burgdorf	237.00	237.00
Langenthal	220.00	220.00
Aarau	195.00	195.00
Solothurn	120.00	120.00

²⁾ im Preis Abdankungshalle enthalten

Urne

Gemeinden	Einwohner	Auswärtige
Olten	0.00	0.00
Burgdorf	90.00	90.00
Aarau	70.00	70.00

Kremation

Gemeinden	Einwohner	Auswärtige Erwachsen	Kinder
Olten	0.00	477.35 ²⁾	238.70 ²⁾
Burgdorf	450.00	450.00	250.00
Langenthal ²⁾	450.00	450.00	
Aarau	570.00	570.00	220.00
Solothurn ²⁾	500.00	500.00	250.00/120.00

²⁾ inkl. Urne

Grabtaxen Gemeinschaftsgrab:

Keine Quervergleiche mit anderen Gemeinden möglich, es gibt aber Gemeinden, welche auch die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab verrechnen (z.B. Burgdorf CHF 50.00, Solothurn CHF 25.00). Für Auswärtige kostet die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab in Olten CHF 100.00.

Urnenverschiebung

Gemeinden	Einwohner	Auswärtige
Olten	200.00	200.00
Langenthal	120.00	120.00

Diverses:

M:\00 Grundlagen und Führung\03 Gemeindeparlament\03 Sitzungen des Gemeindeparlaments\02 Protokolle\14-001 2014\14-003 14-05-22\14-05-22 Gesamtprotokoll.docx

Andere Gemeinden verlangen im Unterschied zur Einwohnergemeinde Olten auch

- eine Verwaltungsgrundgebühr (z.B. Langenthal CHF 20.00, Burgdorf CHF 50.00 + Zuschlag > 1 Std. = CHF 95.00)
- Arbeitsaufwand für Grabaushub (z.B. Langenthal CHF 600.00)
- Gebühren für die Beisetzung (Burgdorf, Aarau, Solothurn, Grenchen) Die Gemeinde Starrkirch-Wil hat seit vielen Jahren für Beisetzungen auf dem eigenen Gemeindefriedhof eine Kostenbeteiligung an die Bestattungskosten im Betrag von CHF 486.00 (inkl. MWST) ausgerichtet. Diese Kostenbeteiligung wird ab dem Jahre 2014 nicht mehr ausgerichtet.

5. Fazit / Zusammenfassung

- Das vorliegende neue Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen wird vereinfacht und gemäss der übergeordneten Gesetzgebung und den rechtlichen Vorgaben angepasst.
- Im Rahmen der Vorberatungen hat der Stadtrat die Gebührenstruktur für die endgültige Fassung der Gebühren festgelegt. Die neuen Gebühren sehen zwei Kategorien vor:
 - Kat I = Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Olten sowie der Gemeinde Starrkirch-Wil, der Gebührenansatz entspricht der Hälfte von jenem der auswärtigen Gemeinden.
 - Kat. II = übrige Gemeinden/Auswärtige.
- Die Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde Olten für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner wird aufgehoben.
- Die Unentgeltlichkeit der Bestattung für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Olten wird aufgehoben. Die Einwohnergemeinde übernimmt nur noch die Kosten für die Erstellung des Grabes und für die Beisetzung von Sarg und Urne. Durch die Auslösung der amtlichen Publikation entstehen der Einwohnergemeinde keine Kosten.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1 Kostenbeteiligung

Durch den Wegfall der Kostenbeteiligung ergeben sich Minderausgaben von jährlich ca. CHF 130'000.00 (Berechnungsbasis Jahr 2012).

6.2 Unentgeltlichkeit / Erhöhung Gebühren Einwohner/innen Olten

Durch die Aufhebung der Unentgeltlichkeit und die Erhöhung der Gebühren bei Einwohnerinnen und Einwohnern der Einwohnergemeinde Olten ergeben sich jährliche Mehreinnahmen von ca. CHF 160'000.00 (Berechnungsbasis Jahr 2012/Aufhebung Unentgeltlichkeit CHF 141'000.00 und Erhöhung Gebühren CHF 19'000.00).

6.3 Gebührenerhöhungen Starrkirch-Wil und auswärtige Gemeinden

Die Gebührenerhöhungen bei Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Starrkirch-Wil werden je nach Bestattungsart zu jährlichen Mehreinnahmen von ca. CHF 1'000.00 führen.

Die Gebührenerhöhungen bei Einwohnerinnen und Einwohnern von auswärtigen Gemeinden werden zu Mehreinnahmen von ca. CHF 35'000.00 führen (Berechnungsbasis Jahr 2012).

Für Starrkirch-Wil und auswärtige Gemeinden somit zusammen CHF 36'000.00.

6.4 Finanzielle Auswirkungen insgesamt

Durch den Wegfall der Kostenbeteiligung ergeben sich Minderausgaben von jährlich ca. CHF 130'000.00; durch die Aufhebung der Unentgeltlichkeit und die Erhöhung der

Gebühren entstehen insgesamt jährliche Mehreinnahmen von ca. CHF 196'000.00, was insgesamt somit eine Entlastung von CHF 326'000.00 ergibt.

Die durchschnittlichen Nettokosten der Jahre 2008 – 2012 für den Bereich Friedhof/Bestattungen betragen rund CHF 485'000.00. Durch die Entlastung von CHF 326'000.00 verbleiben Nettokosten zu Lasten der Einwohnerinnen und Einwohner von Olten in der Höhe von CHF 159'000.00.

Zusammenfassung der Einsparungen	CHF	Seite / Ziffer
Wegfall Kostenbeteiligung	130'000	S. 1, Ziff. 3.5
Wegfall Unentgeltlichkeit und Erhöhung der Gebühren für Einwohner/innen von Olten	141'000 19'000	S.3, Ziff. 3.4, S. 6, Ziff. 3.7, Regl. Ziff. 4
Gebührenerhöhungen Starrkirch-Wil und Auswärtige	1'000 35'000	Regl. Ziff. 4
Total Einsparungen	326'000	
Verbleibende Nettokosten	159'000	

Beschluss:

I.

1. Der Totalrevision des Reglements für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Olten (SR 218) inkl. Gebührentarif wird zugestimmt und per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt.
2. Das Postulat 1/13, 9/1 vom 6. Oktober 2004 (Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten 218), welches am 1. September 2005 überwiesen wurde, wird hiermit als erfüllt betrachtet und abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die Geschäftsprüfungskommission hat dieses Geschäft eingehend geprüft. Wir hatten sehr viele Abänderungsanträge. Sie wurden alle abgelehnt. Die Mehrheit beantragt, diesem Geschäft zuzustimmen. Aber Ihr werdet sehen, dass es auch heute Abend noch gewisse Abänderungsanträge geben wird, die wieder aufgenommen werden.

Materiell muss man zur Vorlage sagen, dass es vor allem dort, wo es ums Geld, die Finanzen, geht, Änderungen gibt. Alles andere ändert eigentlich nicht so stark. Beim Geld geht es darum, dass die Stadt Olten keinen Beitrag an die Bestattung irgendwelcher Art mehr zahlt. Nicht nur das, sondern noch Gebühren erhebt. Das gibt insgesamt wieder eine deutliche Entlastung der Stadt Olten, die natürlich in der heutigen Situation für die Stadt Olten sehr willkommen ist. Man kann sagen, dass eben in den letzten 20 bis 30 Jahren viele Gemeinden ebenfalls von der unentgeltlichen Bestattung abgekommen sind. Ich habe dies als Einwohner in Hägendorf und im Untergäu erlebt, wie hier Jahr für Jahr Gemeinden ihre Bestattungs- und Friedhofsreglemente geändert und die Beiträge erhöht haben.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich mache es so kurz wie möglich. Wir haben das Bestattungs- und Friedhofsreglement und die Gebührenordnung zusammengefasst. Beim Bestattungs- und Friedhofsreglement ist es darum gegangen zu vervollständigen und zu präzisieren, die Formulierungen praxisnahe und vereinheitlicht darzustellen, um vor allem das ur-, uralte Reglement in eine korrekte heutige juristische Sprache zu übersetzen. Bei der Gebührenordnung haben wir mit der Unentgeltlichkeit, die im Laufe der Jahre eigentlich schleichend zu einer Kostenbeteiligung geworden ist, unter Berücksichtigung der Quervergleiche mit anderen Gemeinden und selbstverständlich auch mit der finanziellen Situation der Stadt, einfach klar gesagt: Wir wollen die Unentgeltlichkeit oder pauschale Kostenbeteiligung nicht mehr. Wir wollen das Ganze vereinfacht haben und wir wollen auch bei den Gebühren ein heutiges Reglement schaffen. Jetzt ist es ja immer etwas eine Sache. Wenn man Millionenüberschüsse hat und die Gebühren anpassen will, wird man als bekloppt angeschaut und wenn es dann der Stadt nicht mehr gut geht und man die Gebühren anpassen will, heisst es: Klar, irgendwoher holen sie halt jetzt das Geld. Wir können zwischen Pest und Cholera wählen und wir haben jetzt einfach das Eine gewählt und legen Euch dies einmal zur Diskussion vorlegen. Ich möchte einfach noch ein Wort zu diesem sogenannten Stadtsarg sagen. Das ist etwas ganz Ur-, Ur-, Uraltes. Das hat es noch gegeben, als Städte und Gemeinden ein Sargkontingent an Lager haben mussten, wenn irgendetwas Schauriges passiert, wenn eine Seuche ausbricht oder was auch immer. Dann hatte die Stadt eigene Säрге. Sie hatte wirklich ein Sarglager und von diesen Särgen haben dann verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner einen gratis erhalten. Das ist natürlich längstens vorbei. Alle, die Krimis schauen, wissen, was man mit Verstorbenen in solchen Fällen macht. Man hat Leichensärgen. Deshalb ist dies eigentlich schon etwas ein alter Zopf, den man einmal abschneiden darf. Aber der Entscheid liegt selbstverständlich bei Euch. Mehr möchte ich jetzt eigentlich dazu im ersten Moment auch nicht sagen. Merci vielmals.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Die Bestimmungen des Reglements geben zu keinen grossen Kontroversen Anlass. Sie bilden eher die gelebte Wirklichkeit ab, als dass sie die Zukunft neu gestalten wollen. Damit wäre das Wichtigste zur Bedeutung dieses Reglements eigentlich bereits gesagt. Trotzdem möchte ich noch kurz auf den einen oder anderen Punkt hinweisen. Grundsätzlich problematisch bleibt die Sonderlösung, exklusive für die Muslime, wonach ihnen die Stadt ein spezielles Grabfeld zur Verfügung stellt. Bekanntlich ist nach muslimischem Verständnis eine spätere Aufhebung des Grabfelds ausgeschlossen. Gegen derartige weder vom Stadt- noch Gemeinderat jemals erfüllbare Wunschvorstellungen haben wir an und für sich nichts. Nur sollten unserer Meinung nach diejenigen die Verantwortung für das ewige Bestehen des Grabfelds übernehmen, die diesen Anspruch erheben, also die Muslime selber. Sie könnten dies, indem sie auf privatrechtlicher Basis an einem geeigneten Standort einen eigenen Friedhof betreiben, wie dies auch andere Religionsgemeinschaften tun. Das wäre vermutlich weniger kostspielig als die Bestattung im Heimatstaat, die für einen Teil der Muslime weiterhin die erste Wahl bleiben dürfte. Es ist nämlich schon aufgrund der bisherigen Erfahrungen davon auszugehen, dass das Oltner Angebot einmal mehr an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbei geht. Im Weiteren gibt sich die Stadt, und das ist der zweite Punkt, weiterhin grosszügig bei den Gebühren für die Hinterbliebenen. In Anbetracht der Finanzlage der Stadt scheint der Verzicht auf einigermassen kostendeckende Gebühren nicht ganz nachvollziehbar, umso weniger, als das Ausschütten von Geldern mit der Giesskanne selten sinnvoll und ein Todesfall in der Regel gleichzeitig ein Erbfall ist. Es versteht sich von selber, dass ein noch geringerer Kostendeckungsgrad als bei der

stadträtlichen Variante für die SVP nicht in Frage kommt. Andernfalls müssten die Sparbemühungen andernorts umso ergiebiger zu Buche schlagen. Diesbezüglich werden ja bald mehr wissen. Die SVP-Fraktion wird den Beschlussesanträgen des Stadtrates aber zustimmen.

Heidi Ehram, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Unsere Fraktion dankt der Direktion Öffentliche Sicherheit und der Projektgruppe für ihre grosse Arbeit, die für diese Vorlage nötig war. Gut war auch, dass es eine umfassende Vernehmlassung gegeben hat. Unsere Anliegen der Vernehmlassung sind denn im Reglement auch berücksichtigt worden. Besten Dank. Wir stimmen der Totalrevision über das Bestattungs- und Friedhofswesens inklusive Gebühren einstimmig zu. Das machen wir nicht, weil wir besonders glücklich darüber sind, dass die Kostenpauschale der Stadt wegfällt und neue Gebühren für Oltnerinnen und Oltner erhoben werden sollen. Wir stimmen der Vorlage zu, weil es in der jetzigen finanziellen Situation unserer Stadt das einzig Vernünftige ist. Immerhin resultiert eine Entlastung unserer Rechnung von über Fr. 300'000.—. Zudem zeigt auch der Benchmark mit anderen Städten, dass die beantragten Gebühren nicht aus dem Rahmen fallen. Betreffend Gebühren ist ja noch ein Vorstoss von Wolfgang von Arx hängig, der kostendeckende Gebühren verlangt. Er wird später als Einzelsprecher noch etwas dazu sagen. Wir sehen auch in der Vorlage bei 4. Finanzielle Vergleiche, dass die Unentgeltlichkeit, wie wir sie jetzt noch haben, in der Schweiz doch eher die Ausnahme ist. Noch bei der Vernehmlassung haben wir die Unentgeltlichkeit und die dort vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Stadt von Fr. 800.— mehrheitlich unterstützt. Unsere Fraktion ist unterdessen der Ansicht, dass solidarisch Sparen in allen Sparten – das schliesst die Kostenbeteiligungen und die Gebühren bei Todesfällen leider nicht aus – gelebt werden muss, damit Olten die Finanzen in den Griff bekommt. Die Vorlage besteht ja nicht nur aus Gebühren und Sparpotenzial für die Stadt. Vielmehr reglementiert sie alles, was die Bestattung und den Friedhof betrifft. Unsere Fraktion will den Waldfriedhof Meisenhard in seinem Charakter und in seiner Einheitlichkeit auch in Zukunft so haben. Das braucht die Reglementierung, die in der Vorlage beantragt wird. Klar mag die Reglementierung über die Gräberbepflanzung etc. in Anbetracht von Tod und Trauer kleinlich wirken. Aber eine Überreglementierung, wie sie ab und zu kritisiert wird, sehen wir absolut nicht. Erwähnen möchte ich noch, dass Artikel 5 für die Hinterbliebenen viele flexible Möglichkeiten für Bestattung und die Abdankung zulässt. Besonders betreffend Zeitdauer einer Abdankung im Absatz 5 ist ein ganz wichtiges Anliegen aufgenommen worden. Ich möchte gleich noch etwas zum SP-Antrag sagen, der uns noch per Mail zugekommen ist. Die SP verlangt Unentgeltlichkeit für die Einäscherung, also Kremationsgebühren. Bei den Erdbestattungen sieht sie keinen Gebühreennachlass vor. Das finden wir heikel. Wenn schon, denn schon müssten die beiden Bestattungsarten gleich behandelt werden. Das Gleiche gilt auch beim Gebühreennachlass beim Gemeinschaftsgrab. Es ist im Sinne der Gleichbehandlung für uns nicht nachvollziehbar, dass man für die Urnengräber, Urnennischen usw. nicht auch einen Betrag sprechen würde. Zum Antrag des Gebühreennachlasses: Für die Aufbahrung, Benützung der Abdankungshalle und den Organisten oder die Organistin ist zu sagen, dass diese Anträge so etwas den Anschein machen, dass man einfach krampfhaft eine Unentgeltlichkeit aufrecht erhalten möchte, die es doch durch den Wegfall der Kostenpauschale eigentlich schon nicht mehr gibt, was uns ja auch weh tut. Zudem ist es den Hinterbliebenen überlassen, dass sie für bestimmte Angebote betreffend Beisetzung und Abdankung ihr stimmendes Angebot finden, was auch einen gewissen finanziellen Spielraum betreffend Gebühren, die der Stadt geschuldet sind, offen lässt. So lässt sich die Gebühr der Aufbahrung, der Benützung der Abdankungshalle und des Organisten oder der Organistin umgehen und zwar durch eine Aufbahrung „an einem anderen geeigneten Ort“, wie es im Reglement steht, Trauerfeiern in einer Kirche und musikalische Begleitung nach eigener Wahl. Das alles ist nach Reglement möglich. Es zeigt, dass das Mindestpaket oder die günstigste Beisetzung, wo die SP uns hier eben gebührenfrei beantragen möchte, noch minimiert werden kann. Zudem sind die drei Gebühren, von denen ich vorher gesprochen habe, massvoll und zumutbar. Letztlich sind wir der Ansicht, dass wenn man auf so etwas eintreten würde, der gleiche Betrag allen, gleich, wie sie sich bestatten lassen wollen, welche Form der Abdankung sie wählen, zukommen lassen müssten, damit die Gleichbehandlung überhaupt gewährleistet ist. Das würde wieder

auf eine Kostenpauschale hinaus laufen. Diese haben wir ja jetzt eben gerade nicht mehr befürwortet. Deshalb stimmen wir den Anträgen der SP nicht zu.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Beim Bestattungsreglement handelt es sich um ein emotionales Thema, weil es jeden von uns mindestens einmal betrifft, manchmal auch mehrmals, wenn man sich um Bestattungen von Angehörigen kümmern muss. Deshalb ist dies bei uns in der SP auch eingehend und sehr kontrovers diskutiert worden. Vor allem der Punkt der unentgeltlichen Bestattung hat natürlich zu reden gegeben. Wir finden es schade, dass es diese Kostenbeteiligung nicht mehr gibt, sehen aber im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt aber ein, dass man hier gewisse Kompromisse eingehen muss. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass es der Stadt gut anstehen würde, wenn es eine Basisvariante einer Bestattung geben würde, die unentgeltlich ist und zwar im Sinne einer schicklichen Bestattung, was für alle als schicklich gelten kann, auch solche, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Von daher gesehen ist es dann auch schwierig, wenn man sagt, die Aufbewahrung oder die Abdankungsfeier könne ja in einer Kirche stattfinden. Das schliesst dann die nicht religiösen Personen wieder aus. Für uns wäre ein Basisangebot, eine Kremation mit einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab. Das sollte über die ganze Bestattung hinweg unentgeltlich sein. Immer noch kosten ja dann der Sarg und die Überführung. Dort ist die Kostenbeteiligung dann wegfallen. Das sind denn auch unsere beiden Anträge, die in diese Richtung gehen. Ansonsten sind wir auch froh, dass das neue Reglement jetzt sprachlich so überarbeitet wurde, dass es einem modernen Reglement entspricht. Wir hoffen einfach, dass die Variante, die wir jetzt hier haben, inhaltlich tatsächlich dem entspricht, was in der Vernehmlassung war, abgesehen von den Punkten, die man ausdrücklich ändern wollte, die vor allem die Kosten betreffen.

Anna Engeler, Grüne: Bei uns in der Fraktion hat auch vor allem die Unentgeltlichkeit zu diskutieren gegeben. Grundsätzlich haben wir relativ viele verschiedene Meinungen zu diesem Thema vertreten. Unter anderem haben wir diskutiert, ob eine Senkung der Pauschale der Stadt möglich wäre, also einen Antrag zu stellen, dass zwar immer noch eine Kostenbeteiligung besteht, sie aber vielleicht nicht mehr ganz im heutigen Ausmass ist. Wir haben auch gefunden, heute, wo eigentlich die meisten Dienstleistungen kostenpflichtig sind: Weshalb sollte dann gerade diese Dienstleistung gratis sein? Es wurde aber auch die Meinung vertreten, dass Leute, die in Olten gelebt haben und in Olten Bürger oder Einwohner sind, eigentlich schon für ihr Begräbnis bezahlt haben, wenn sie hier ein Leben lang Steuern bezahlt haben. Dem entgegen sind aber auch Stimmen laut geworden, die gesagt haben: Wenn man in Olten Steuern bezahlt, möchte man eigentlich auch, dass sie eingesetzt werden, wenn man selber etwas davon hat, bevor man tot ist. Es ist auch schon erwähnt worden. Die meisten Leute sterben heute nicht völlig mittellos. Deshalb finden wir es auch grundsätzlich gerechtfertigt, dass man aus diesem Nachlass die Beisetzung der Angehörigen bezahlen kann. In diesem Zusammenhang würde uns noch die Handhabung in Härtefällen interessieren. Wenn es tatsächlich so ist, dass jemand mittellos verstirbt und auch entweder keine Angehörigen hat oder die Angehörigen selber auch mittellos sind, gehen wir davon aus, dass in diesen Fällen auch weiterhin das Begräbnis oder die Beisetzung von der Stadt bezahlt wird, sei es über die Sozialhilfe oder sonst irgendwie. Vielleicht kann der Stadtrat dies noch kurz beantworten. Nach einer längeren Diskussion sind wir dann zum Ergebnis gekommen, dass eine knappe Mehrheit unserer Fraktion den Anträgen des Stadtrates folgen wird. Zu den Anträgen der SP: Es kann sein, dass gewisse von unserer Fraktion diese Anträge unterstützen. Wir haben auch diskutiert, was Heidi vorher erwähnt hat, dass es relativ heikel ist, wenn man einfach sagt: Man bezahlt die billigste Variante, weil dies zu einer Situation führen kann, wo zum Beispiel Angehörige aus finanziellen Gründen gegen den Wunsch des Verstorbenen für eine Einäscherung entscheiden müssen. Das finden wir relativ kritisch. Trotzdem kann es sein, dass ein gewisser Teil der Fraktion die Anträge unterstützt und der Rest wird dem Stadtrat folgen.

Simone Sager: In der Fraktion der FDP hat das Reglement eigentlich nicht gross zu diskutieren gegeben, hauptsächlich aus den Gründen: Das Geschäft schien uns sehr gut vorbereitet. Das heisst, die mit involvierten Stellen, die das Reglement betrifft, sind in die

Änderungen mit einbezogen worden. Man hat Quervergleiche zu anderen Gemeinden, zu anderen Regionen genommen. Wie handhaben sie dies? Das bedeutet also: Olten wird kein Exot sein, sollte dieses Reglement so angenommen werden, sondern es wird laufen, wie es auch in vielen anderen Schweizer Gemeinden schon ist. Was bei diesem Thema oder allgemein halt einfach heikel ist, dass ein Reglement nie für alle stimmen kann. Allen recht tun kann man nicht. Wenn es natürlich um ein solches Thema geht, wie jetzt bei dieser Bestattung, kommen die Emotionen natürlich noch mehr hoch. Trotzdem sind wir der Meinung, dass man die Emotionen, die man hier mit einfließen lässt, etwas aussen vor sein lassen sollte, sondern eigentlich nur von der Sache aus gehen sollte, weil die Stadt eigentlich nicht dafür da sein sollte, dass Privatkosten oder unserer Meinung nach Privatkosten die Stadt tragen soll, sprich von den Erben entlastet zu werden, wie vorher auch schon erwähnt. In den meisten Fällen ist ein Erbe vorhanden. Das heisst, dort ist auch ein Kapital vorhanden, wo dies bezahlt werden kann. Sollte es nicht vorhanden sein, gibt es sicher eine andere Lösung, wo dies bezahlt werden kann. Wir haben noch kurz wegen der Anträge der SP diskutiert. Wir unterstützen sie nicht. Das Einzige, das wir unterstützen können, ist die Textergänzung bei Artikel 8 bezüglich der registrierten und nicht registrierten Totgeburten, dass man dies noch aufnimmt. Aber einfach wichtig ist uns auch für die spätere Diskussion, dass wir uns nicht irgendwie in einzelnen Texten oder in Reglementbasen verlaufen, wo es um Öffnungszeiten oder irgendwelche Stellen geht, dass wir dort nicht Stunden diskutieren, weil Fakt ist: Allen können wir es never ever recht machen und wir denken, man muss diese Geschichte wirklich einfach auch von einer sachlichen Basis anschauen können.

Stadträtin Iris Schelbert: Merci vielmals für die gute Aufnahme. Das Kompliment an die gute Vorlage gebe ich gerne an alle weiter, die hinten sitzen und sehr viel dafür gearbeitet haben. Ich möchte auf ein paar Sachen eingehen. Die SVP hat gesagt, problematisch sei eigentlich das Grabfeld für Muslime, weil es irgendeinmal voll ist. Es ist so. Klar können wir nicht garantieren, dass es auf ewige Zeiten reicht. Aber es ist so, dass im Moment die meisten wirklich noch in die Heimat überführt werden. Wir haben dort oben zwei, ein junger Mann und noch eine Person, die beerdigt sind. Wenn dann einmal kein Platz mehr sein sollte. Ich kenne auch Muslime. Eine Art Gemeinschaftsgrab, das heisst, die Gebeine werden dann zusammen geschoben und dann hat man wieder Platz für die nächsten. Das wäre eigentlich die gängige Praxis. Ob wir je so weit kommen werden, weiss ich nicht. Verzicht auf kostendeckende Gebühren: Wir sind jetzt schon ziemlich weit, wenn dieser Vorlage zugestimmt wird. Bei den kostendeckenden Gebühren haben wir die Abschreibung des neuen Kremationsofens noch nicht berücksichtigt. Aber wir kommen eigentlich den geforderten 80 % von Wolfgang von Arx schon ziemlich nahe. Wir wollten seinen Vorstoss jetzt wirklich noch nicht vorgängig beantworten, weil ich heute zuerst sehen möchte, was heraus kommt. Kommen wir dieser Kostendeckung jetzt mit unseren neuen Gebühren nahe oder müssen wir nachher mit seinem Vorstoss dann halt nachdoppeln? Heidi Ehrsam hat gesagt: Jawohl, es ist viel möglich. Das hat ja Simone Sager auch gesagt. Es ist viel möglich an Bestattungsarten, an letzten Ruhestätten. Man muss nicht im Meisenhard aufgebahrt werden. Man kann ganz darauf verzichten und sagen. Wir haben einen geeigneten Kühlraum. Es muss niemand kommen, um von unserem Angehörigen Abschied zu nehmen. Wir wollen es nicht ausgestellt haben. Das kann man alles. Ich weiss, dass beim Käppeli auch ein sehr stimmungsvoller Aufbahrungsraum ist. Bei uns ist sehr viel möglich. Wir haben den Passus drin, dass nach Möglichkeit einer Sterbeverfügung eines Verstorbenen nachgelebt wird, weil die Leute schon auf sehr eigene Ideen kommt, wie sie die Asche gerne verstreut oder bestattet haben möchten. Wir verstreuen zum Beispiel im Meisenhard ganz sicher keine Asche. Wenn dies jemand möchte, muss er halt die Urne mitnehmen und die Asche so an einem schönen Ort verstreuen. Wir möchten auch nicht, dass jemand am Fuss einer Eiche, weil es dort einen schönen Baum hat, seine letzte Ruhestätte haben darf. Wir haben im Meisenhard wirklich unsere Gräberfelder und unsere Urnenhaine und was es alles braucht. Wer zahlt, wenn jemand nichts hat und niemanden hat? Dann kommt automatisch die günstigste Bestattungsart zum Tragen. Der günstigste Sarg ist um die Fr. 700.—, die nachherige Kremation Fr. 250.— und Fr. 50.— die Bestattung im Gemeinschaftsgrab. Es kommt ungefähr auf Fr. 1'000.—. Wenn jemand wirklich gar nichts mehr hat, bleibt es bei der Gemeinde. Das sind in etwa die Fragen, die ich beantworten möchte. Noch etwas: Der

Antrag der SP-Fraktion würde uns im Jahr, und wir haben als Berechnungsbasis das Jahr 2012 genommen, Fr. 92'110.— kosten. Einfach, damit Ihr dies wisst. Die Oltnerinnen und Oltner zahlen ja sowieso schon die Hälfte und ich meine, dass dies auch schon ein Zeichen ist. Ihr habt im Benchmark gesehen, es haben nicht alle Gemeinden für ihre Einwohnerinnen und Einwohner halbe Tarife. Das ist ja schon einmal ein Gleich an unsere ehemaligen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wenn man es dann ganz möchte, wären die effektiven Kosten der Stadt wären dann logischerweise ungefähr Fr. 184'000.—. Aber es würde uns eben Fr. 92'000.— Einnahmen weniger bringen. Dann wurde noch Artikel 8 wegen der Totgeburten angesprochen. Das müssen wir nicht in Artikel 8 aufnehmen. Das ist in Artikel 3 enthalten. Wer hat Anspruch auf Bestattung? Wir haben dort unter litera c registrierte oder nicht registrierte Totgeborene von einem in der Einwohnergemeinde Olten gemeldeten Elternteil. Das ist dort schon enthalten. Das müsste man nicht noch einmal extra erwähnen. Wir haben unser Reglement auch so gemacht, dass wir auf solche Wiederholungen möglichst verzichtet haben.

Wolfgang von Arx: Wir haben im Meisenhard einen sehr schönen und ausgezeichnet gepflegten Friedhof. Wir haben auch viele Leute, die sich dort treffen und aufhalten. Teilweise wirkt es manchmal wie ein Park. Es ist sicher keine freudige Sache, wenn wir heute über Gebührenerhöhungen sprechen müssen. Aber es ist eine absolute Notwendigkeit, wenn man in unsere Stadtkasse schaut. Ich habe ja einen Vorstoss gemacht, wie es vorher erwähnt wurde. Ich bin sehr positiv überrascht, dass man jetzt hier bereits einen ganz grossen Teil dieses Vorstosses einbringen konnte. Herzlichen Dank an die Stadträtin und die Personen, die hier mit gearbeitet haben. Was mir in dieser Vorlage im Prinzip noch fehlt ist eine Vollkostenrechnung und auch ausgewiesen, wo man die Kosten eigentlich noch senken kann. Das wäre noch ein Zusatz.

Ramazan Balkaç: Ich möchte eine Korrektur anbringen. Der SVP-Sprecher hat von einer ewiger Grabesruhe für Muslime gesprochen. Das stimmt nicht. Stellen wir uns vor: Eine 20-Millionen-Stadt hat drei Friedhöfe. Das würde gar nicht aufgehen. Das ist Realität. Stadträtin Iris Schelbert hat dies gut erklärt. Man kann diese Grabfelder x-mal brauchen. Es braucht einfach einen gewissen Abstand, nicht gerade nach einem Jahr, mindestens nach sieben Jahren. Das ist so etwas eine Faustregel. Aber in Ausnahmefällen kann man auch die Ausnahmepraxis anwenden.

Detailberatung

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich werde jetzt seiten- und artikelweise durch das Reglement gehen. Wenn es Bemerkungen oder Anträge dazu gibt: Bitte melden.

Zu Artikel 8, Antrag SP

Dr. Christine von Arx: Ihr habt den Änderungsantrag vor Euch, der im Prinzip zwei Punkte betrifft. Ich denke, einer ist ja eher unbestritten, eine rein sprachliche oder textliche Frage, ob man die registrierten und nicht registrierten Totgeburten enthalten haben möchte. Ich bin der Meinung, dass in Artikel 8 nur geregelt ist, wer beerdigt werden kann. In Artikel 3 und 8 geht es darum, wer nichts bezahlen muss und was. Es ist ja auch kein Verweis. Es ist nicht für alle, die in Olten beerdigt werden, sondern die unentgeltlichen Leistungen oder die Leistungen, welche die Stadt übernimmt, sollen nur für die Einwohner der Stadt Olten gelten und selbstverständlich auch für die registrierten und nicht registrierten Totgeburten von Einwohnern der Stadt. An und für sich bin ich der Meinung, dass man es dort hinein schreiben müsste, weil es zwei verschiedene Regelungsgebiete sind. Das andere ist dann die neue litera d und e. Das ist ja die Konsequenz von dem, wenn man hinten in Artikel 47 die Kosten ändert und ich weiss jetzt nicht, ob es nicht sinnvoller wäre, wenn wir zuerst über die einzelnen Positionen befinden würden, weil je nachdem vorne die Ergänzung mit den zwei litera obsolet.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Der Vorschlag wäre, dass man zuerst über Artikel 16, wo die Gebühren festgelegt sind, abstimmt und nachher Artikel 8 behandelt.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich möchte eigentlich beliebt machen, dass wir den Punkt mit den Totgeborenen regeln würden. Mich würde interessieren, was der Rechtskonsulent dazu meint, ob dies nicht schon unter Artikel 3 abgehandelt wäre. Nachher würde ich sagen, dass wir nachher das Gebührenreglement durchgehen und wenn es dort Anpassungen gibt, müssen wir es logischerweise hier bei Artikel 3 Kosten und Gebühren aufnehmen. Es ist natürlich hier längstens nicht alles drin, was die SP gerne gratis möchte. Ich meine, wir müssten dies dann noch ziemlich ergänzen.

Stefan Hagmann: Ich habe es gerade noch kurz mit Franco Giori besprochen. Man kann in Artikel 8 betreffend registrierte oder nicht registrierte Totgeburten aufnehmen. Es stirbt nicht deshalb.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Würde der Stadtrat dann beantragen, dass man dies so aufnimmt oder wie gehen wir vor?

Stadträtin Iris Schelbert: Wenn dies der Klärung der ganzen Sache entgegenkommt, bin ich auch dafür, dass wir es aufnehmen. Gerade bei den nicht registrierten und auch den registrierten tot geborenen Kindern ist es etwas ganz Sensibles. Deshalb würde ich sagen: Wir nehmen dies auf. Aber d und e könnten wir erst aufnehmen, wenn wir die Gebühren angeschaut haben.

Heidi Ehrsam: Wir sind hier ganz gleicher Meinung wie Iris, weil der Antrag der SP ja unvollständig und das korroliert gar nicht mit ihren Gebührenanträgen. Deshalb ist es vernünftig, wenn wir zuerst die Gebühren und nachher vorne ergänzen, wie es Iris gesagt hat.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt der Form halber über die Ergänzung mit den Totgeburten in Artikel 8 abstimmen, dass wir später Artikel 16 beraten und allenfalls Artikel 8 noch anpassen würden, wenn Artikel 16 geändert wird.

Beschluss

Einstimmig wird der Ergänzung SP zu Artikel 8 zugestimmt.

Artikel 16, Antrag SP

Dr. Christine von Arx: Ich habe zuerst noch eine Frage an Iris. Wird der Punkt mit dem Verweis in Absatz 1 Kategorie 1, mit dem litera, das eingefügt werden müsste, noch geändert? Artikel 16 Absatz 1 Kategorie 1. Dann kommt ein Verweis: „Gemäss Artikel 3 b, c und e“, wo es ja litera b, c und e heissen müsste. Das wird noch geändert? Dann kommen wir zum Hauptpunkt des Antrages, um den Verzicht auf Kosten für die Benützung des Aufbewahrungsraum, der Benützung der Abdankungshalle, Organist, bei der Kremation und bei der Gebühr des Gemeinschaftsgrabes. Hier sind wir von der SP der Meinung, dass es bei der Frage der unentgeltlichen Bestattung auch ein Stück weit um die Frage des Respekts des Staates auch gegenüber seinen Bürgern am Ende ihres Lebens geht. Es werden hier noch Gebühren von Leuten verlangt, die ihr Leben lang für den Staat da waren, meistens Steuern gezahlt haben und sich meistens auch in den Dienst dieses Staates gestellt haben. Es wäre ein würdiger Abschied, wenn wenigstens nicht noch zu diesem Zeitpunkt der Staat mit ihrem Ableben Geld machen würde. Es handelt sich hier um die Entgeltung von Dienstleistungen, die der Stadt erbringt und deshalb auf Gebühren verzichten könnte und dies bei einer Variante, die einem Basisangebot entspricht, das allgemein als schickliches Begräbnis oder als schickliche Bestattung verstanden wird. Deshalb möchte ich eigentlich bitten, diesen Anträgen zuzustimmen. Von mir aus gesehen kann man sie auch alle in globo behandeln.

Heidi Ehram: Ich möchte noch einmal auf das verweisen, was ich vorher gesagt habe. Unsere Ansicht ist einfach, wenn die Argument, die Christine gebracht hat, für das Basisangebot mit dem Respekt gegenüber den Leuten, die hier gewohnt haben, müsste man dies allen zukommen lassen. Dann sind wir wieder bei der Kostenpauschale und das wollen wir nicht mehr. Aus finanziellen Gründen: Ich habe es vorher schon gesagt. Wir lehnen die Anträge aus den Gründen, die ich dort erwähnt habe, ab, obwohl wir ein gewisses Verständnis für die Argumentation der SP haben.

Beschluss

Mit 32 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Antrag der SP abgelehnt.

Beschluss

Mit 41 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Totalrevision des Reglements für das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Olten (SR 218) inkl. Gebührentarif wird zugestimmt und per 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt.
2. Das Postulat 1/13, 9/1 vom 6. Oktober 2004 (Revision des Reglementes über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten 218), welches am 1. September 2005 überwiesen wurde, wird hiermit als erfüllt betrachtet und abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

I./1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Beilage

Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde Olten

Mitteilung an:
Direktion Öffentliche Sicherheit/Franco Giori (2)
Abteilung Publikumsdienste
Rechtskonsulent/Stefan Hagmann
Finanzverwaltung/Urs Tanner

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 95

Parkplatzbewirtschaftung/Zweckgebundene Verwendung der Parkplatzeinnahmen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

1. Ausgangslage

Nach Art. 39 Abs. 1 des städtischen Polizeireglements (SRO 212) legt das Gemeindeparlament die Gebühren für das öffentliche Parkieren tarifisch fest. Dem kam das Gemeindeparlament letztmalig mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 nach.

Im Rahmen der vorletzten Tariffestsetzung vom 24. Januar 2002 hat das Parlament in Erweiterung des Antrages des Stadtrates verfügt, dass 10% der Einnahmen aus den Parkplatzgebühren zweckgebunden für Projekte zu Gunsten des ruhenden motorisierten Individualverkehrs eingesetzt werden sollen.

Per Ende 2013 betragen die so geäußerten zweckgebundenen Verpflichtungen rund 1.53 Mio. Franken. (Bilanz Kto 2280.11). Entnahmen aus dem Fonds gab es in den letzten 7 Jahren keine.

2. Erwägungen

In den letzten 7 Jahren wurden durchschnittlich jährlich rund 117'000 Franken in die Spezialfinanzierung Parkplätze eingelegt.

2013: 106'300
2012: 111'000
2011: 114'000
2010: 112'600
2009: 119'600
2008: 126'100
2007: 128'200

Die Fondszuweisung erfolgte jeweils am Ende des Jahres im Rahmen der Abschlussarbeiten.

Mit der Gebührenerhöhung im Jahr 2014 wäre mit zusätzlichen Einlagen zwischen 60'000 und 80'000 Franken zu rechnen.

Da in der Finanzplanung bis 2021 für die nächsten Jahre keine Projekte für den Parkplatzausbau (Bsp. neues Parkhaus) vorgesehen sind, macht eine zusätzliche Einlage in

die Spezialfinanzierung keinen Sinn. Mit dieser Massnahme wird die Erfolgsrechnung somit zwischen 160'000 – 200'000 Franken jährlich entlastet.

Aus diesem Grund ist der Beschluss vom 24. Januar 2002 anzupassen.

Die bereits getätigten Fondseinlagen sollen beibehalten werden.

Beschlussesantrag:

1. Ziffer 3 des Beschluss des Gemeindeparlaments vom 24. Januar 2002, betreffend die zweckgebundene Zuweisung von 10% der Einnahmen aus den von der Stadt Olten mit Parkuhren bewirtschafteten Parkplätzen für Projekte des ruhenden motorisierten Individualverkehrs, wird ersatzlos aufgehoben.
2. Der aktuelle Saldo der Spezialfinanzierung bleibt für Projekte zu Gunsten des ruhenden motorisierten Individualverkehrs bestehen.
3. Die Aufhebung der Zuweisung tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Alexandra Kämpf: Die FDP-Fraktion wird auf dieses Geschäft nicht eintreten. Wir sind der Meinung, dass die Äufnung des Fonds nach wie vor angebracht ist, da es wichtige Projekte zu Gunsten der Stadt und auch zum Individualverkehr gibt. Wir denken hier zum Beispiel an den Bahnhofplatz oder ein allfälliges Parkleitsystem.

Dr. David Wenger: Die SVP ist ebenfalls nicht für Eintreten mit der gleichen Begründung wie meine Vorrednerin.

Beschluss

Mit 28 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein: Ich rede über die GPK vom Stand Dienstag vor einer Woche. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Vorschlag des Stadtrates ohne Gegenstimme zu, dass man die Zweckbindung der Einnahmen aus den Parkplatzgebühren aufhebt. Die Folge dieser Aufhebung ist, dass die laufende Rechnung um diesen Betrag verbessert wird, denn wenn wir weiterhin diese Einlage in eine Spezialfinanzierung machen, steht diese Gelder eben nicht als Ertrag in der Jahresrechnung zur Verfügung. Jetzt, wo die Gebühren für das Parkieren erhöht wurden, würde dies immerhin nahezu Fr. 200'000.— ausmachen. Die GPK sieht den Sinn dieses Spezialfonds, den man ja damals 2002 vom Gemeindeparlament gestartet hat, durchaus ein. Jetzt, wo anderthalb Millionen Franken drin sind, kann man diese Sache einstellen. Das Geld, das schon drin ist, wird auch für die Zukunft im Sinne dieser Zweckbindung verwendet. Es gäbe ja heute schon Grund dafür – so haben wir es in der GPK festgestellt – weil ja immer Parkflächen im öffentlichen Raum umorganisiert werden, in den letzten Jahren in der Innenstadt erlebt. Das ist zwar für sich gesehen nicht besonders teuer. Aber es kostet eben doch etwas. Wir haben in der GPK-Sitzung erfahren, dass der Stadtrat zwar bis Ende Jahr noch nichts ausgelöst hatte, aber im Verlaufe des jetzt laufenden Jahres tatsächlich schon zwei kleineren Beiträgen zugestimmt hat, die man

diesem Fonds entnehmen kann. Was die Zukunft betrifft: Nach Auskunft des Finanzdirektors würde das, was sich im Fonds angehäuft hat, nach neuen Berechnungen für das Parkleitsystem reichen. Das hat vielleicht den Ausschlag gegeben, dass die GPK eben fast unisono, mit gewissen Enthaltungen, aber ohne aktive Gegenstimme, Zustimmung empfiehlt. Ich möchte daran erinnern und es ist in der GPK auch erinnert worden, dass nach wie vor Vorstösse hängig, die das erwähnte Parkleitsystem verlangen. An der Tatsache, dass sie hängig sind, ändert natürlich nichts, egal, wie diese Abstimmung jetzt heute ausgeht.

Dr. David Wenger: Wie angetönt kommt die SVP-Fraktion zum Schluss, dass wir dem stadträtlichen Antrag nicht folgen können. Der Zweck dieser Fondsgelder ist heute aktueller denn je. Nachdem man den Individualverkehr in der Stadt jetzt abgewürgt hat, gilt es, endlich die Interessen des Gewerbes und der Wirtschaft wieder angemessen zu berücksichtigen. Das heisst, wir dürfen uns nicht die Möglichkeit verbauen, in der Innenstadt zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe der Innenstadt zur Verfügung stellen zu können. Es ist uns lieber, dass diese Gelder zweckgebunden bleiben, als dass der Stadtrat dann am Ende sogar wieder gegenteilige Massnahmen lancieren kann, die den Ruf Olten als verkehrsfeindliche Stadt zusätzlich zementieren würde.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Aktueller denn je, das finden wir auch, dass man dieses Geld, die anderthalb Millionen einsetzt. Kollega Wettstein hat es schon gesagt und wir haben dies gehört. Ich weiss nicht einmal, wer dies berechnet hat. Aber dass die anderthalb Millionen gerade reichen sollten, um das überfällige Parkleitsystem endlich zu verwirklichen, womit ja die Parkplatzbewirtschaftung in der Stadt Olten effizienter sein sollte. Deshalb werden wir diesem Geschäft zustimmen und auch noch im Hinblick darauf, dass Thomas Marbet ja auch schon gesagt hat: Einen Fonds aufzuheben ist immer etwas Gutes. Dann wäre er gleich aufgebraucht. Statt einen neuen zu bilden einen aufheben.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wir haben gehört, dass es ein konkretes Projekt gibt, das im Herbst vorgestellt werden soll: Ein Parkhaus im Klostergarten. Wenn das kommt, braucht es Zufahrten. Wenn das kommt, kann man den Klosterplatz frei machen. Wenn das kommt, braucht man das Geld aus diesem Fonds. Man kann ihn nur einmal ausgeben. Es gibt Projekte auf dem Bahnhofplatz. Dort ist bis jetzt der Individualverkehr fast in den Dampfhämmer unten verbannt. Eine Park-and-Ride-Anlage auf dem Bahnhofplatz nach heutiger Planung mit dem Geld, das man hat, ist so weit weg, dass man nach dem Reglement der Busbetriebe eigentlich fast eine Busverbindung zum Hauptbahnhof machen müsste. Es ist leider so. Es gibt das Thema Postplatz. Es gibt das Thema Kreisel bei der Säli-Kreuzung. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, wie man Investitionen in den Individualverkehr machen kann, welcher der ganzen Stadt Olten zur Verfügung steht. Wenn man das Geld in diesem Parkplatzfonds nicht hat, kann man diese Investitionen nicht machen. Das ist einfach schade.

Luisa Jakob: Die Fraktion SP/Junge SP hat dieses Geschäft behandelt. Es hat eigentlich keine grossen Diskussionen dazu gegeben. Es erscheint uns sinnvoll, dass es eine Entlastung der Erfolgsrechnung gibt, besonders wenn man die finanzielle Lage der Stadt Olten beachtet. Ausserdem bleiben die Fondseinlagen ja erhalten und wie wir erfahren haben, reichen die 1,5 Millionen, die dort enthalten sind, für das angedachte Parkleitsystem. Wir werden dem deshalb zustimmen.

Stephan Hodonou: In der CVP/EVP/GLP-Fraktion haben wir uns auch damit beschäftigt. Es war nicht so bestritten. Wir fanden auch, dass man allenfalls, wenn diese Gelder nötig wären, wieder darauf zurückkommen und es zweckgebunden äufnen kann. Aber im Moment fanden wir es sinnvoll, diesen Schritt zu tun. In diesem Sinne stimmen wir dem Stadtrat grossmehrheitlich zu.

Roland Rudolf von Rohr: Ich rede für eine ziemlich kleine Minderheit der CVP. Dieses Geschäft ist tatsächlich rasch durchgegangen. Ich bin gegen diese Aufhebung und zwar sage ich, ohne zu lange zu werden, das, was ich eigentlich gebetsmühlenartig schon immer

sage und weise auf eine Radiosendung hin – wenn jemand möchte, bekommt er gerne den Link dazu – wo vor drei Wochen in einer Diskussion wiederum bestätigt wurde, dass Ladengeschäfte einfach frequenzabhängig sind und Frequenzen bringst Du nur mit zwei Faktoren hin. Der eine Faktor sind die Parkplätze und der andere Faktor ist ein Magnet. Wenn wir einen Magneten wollen, müssen wir auch Parkplätze haben. Das fehlt leider in Olten. Jetzt haben wir wirklich gute Fortschritte gemacht, auch mit der Umfahrung, einer schönen Kirchgasse. Aber mit den Parkplätzen sind wir sicher noch nicht am Ende. Die Freisinnigen haben es gesagt: Es ist etwas beim Klosterplatz. Beim Bahnhof gibt es Möglichkeiten und dieses Geld brauchen wir. Deshalb wäre es im Sinne des Gewerbes wirklich nötig, dass man diesen Fonds belässt und ihn auch so äufnet, dass man zugreifen könnte, wenn es so weit wäre.

Felix Wettstein: Ich möchte auch als Einzelsprecher auf zwei Voten reagieren. Einmal gerade auf dasjenige von Roland Rudolf von Rohr und vorher dasjenige von Urs Knapp. Es sind die zwei Ebenen. Das Eine ist: Hat die Entscheidung, die jetzt vorliegt, damit zu tun, ob wir in Zukunft mehr oder weniger gut für den stationären Verkehr, für das Abstellen von Motorfahrzeugen, politisieren können? Dazu möchte ich einfach sagen: Es ist vier Jahre her, dass die Grünen am zweitletzten Samstag vor Weihnachten, am Samstagnachmittag um 14 Uhr zur Haupteinkaufszeit eine Zählung gemacht haben, im Radius 250 Meter um die damals Kronenplatz genannte, jetzige verkehrsfreie Kreuzung herum. In diesem Rayon waren am zweitletzten Samstag vor Weihnachten in der Haupteinkaufszeit 50 % der verfügbaren Parkplätze nicht besetzt. Wir haben seither nicht noch einmal gezählt. Es gibt keine Anzeichen, dass diese Belegung seither plötzlich so stark gestiegen ist. Zweite Bemerkung und das ist jetzt formal und eine Reaktion auf Urs Knapp: Ich gehe auch davon aus, dass es in den nächsten Jahren im Bereich der Zurverfügungstellung von Zufahrten oder Parkräumen weiterhin ein öffentliches Engagement braucht, auch von der Stadt oder in Mischung mit SBB und allenfalls Kanton. Wir haben aber nicht nur im Bereich ruhender Verkehr Investitionen zu machen. Wir haben ein Schulhaus, das angedacht ist. Dafür gibt es keine Fondseinlage. Wir haben regelmässig entscheidende werterhaltende Investitionen im Hochbau zu machen, im Tiefbau für den rollenden Verkehr und für den Langsamverkehr. Wir haben Informatikinvestitionen zu machen. Wir können jetzt praktisch jede Art Investition aufzählen. Es ist normal, dass wir uns, wenn wir ein neues Budget für ein neues Jahr haben, auch darüber verständigen müssen, welche Art Investitionen wir im künftigen Jahr machen werden. Wir haben als zwischengestaltet den Finanzplan auf sieben Jahre hinaus, der auch einen Planungshorizont aufspannt, insbesondere für die Investitionen. Das ist der Weg, den wir beschreiten müssen, damit wir eben auch für den ruhenden Verkehr zu den Projekten kommen. Wir wissen alle: Wenn die Mittel begrenzt sind, braucht es ein Abwägen, welches ist halt wichtiger, welches ist vordringlicher? Da können wir für den ruhenden Verkehr nicht ein Privileg mit einem ständig weiterlaufenden Fonds aufbauen, weil alle anderen berechtigten Begründungen für Investitionen im Raum stehen.

Roland Rudolf von Rohr: Ich will ja die erfolgreiche grüne Verhinderungspolitik nicht anzweifeln. Sie haben das Parkhaus und die Parksituation verhindert und in diesem Sinne auch den Magneten. Es braucht eben beides. Deshalb werden diese Parkplätze nicht voll besetzt sein, solange wir den Magneten nicht haben und der Magnet kommt nur mit einer guten Parkplatzsituation. So einfach ist es. Felix: Weiter gegen Parkplätze opponieren, dann wird es in der Stadt so bleiben.

Thomas Rauch: Nur ein kleiner Hinweis. Ich persönlich bin auch nicht unbedingt ein Freund von Fonds. Ich kann Dir voll folgen. Aber ich habe eine Frage. Erinnerung ich mich falsch? Haben wir nicht vor kurzem für Ökostrom aus Eurer Sicht einen Spezialfonds gegründet? Jetzt hast Du vorher gerade gesagt, solche Fondslösungen seien nicht zielführend. Energiefonds oder wie hat er geheissen? Ich finde eigentlich: Am Schluss ist es die gleiche Kasse. Das ist mein Punkt. Aber ich wollte eigentlich nur fragen: Du hast gesagt, der Fonds sei nicht zielführend und Ihr habt den Energiefonds eingeführt.

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Könnt Ihr dies vielleicht auch noch bilateral klären?

Heidi Ehram: Ich glaube, man kann nicht sagen, dass alle, welche diese Vorlage jetzt unterstützen, gegen den ruhenden Verkehr oder gegen mehr Parkplätze seien. Für mich ist der ruhende Verkehr, die Parkplätze etwas sehr Wichtiges, wenn ich auch viel mit dem Velo unterwegs bin. Aber mir scheint einfach, dass man in der jetzigen finanziellen Situation Fonds oder Kässeliwirtschaft unterstützt, Fonds, die man weiter speist, ist der falsche Ansatz. Wenn dann Konkretes vorliegt, im Sinne, wie es Urs Knapp gesagt hat, so muss man tatsächlich schauen, dass dies realisiert werden kann. Dann möchte ich an dieser Stelle noch etwas ganz Positives sagen. Die Stadt hat sich bemüht, auf dem Munzingerplatz mehr Parkplätze zu schaffen. Durch eine Idee eines Angestellten, Herrn Büttiker im Tiefbauamt, haben wir dadurch, dass diese Parkplätze gerade gestellt wurden, plötzlich vier, fünf oder sieben Parkplätze mehr. Ich habe dies sehr geschätzt, als ich dies gelesen und auch gesehen habe und auch andernorts hat die Stadt doch noch ab und zu irgendwo einen Parkplatz hineingeklebt, wo so doch flexibler ist, dass man in die Stadt hinein fahren und parkieren kann. Dies einfach auch zu den Bemühungen, die vom Stadtrat aus seit der Einführung der 20er- und 30er Zone und all der verkehrsbefreiten Innenstadt gemacht wurden. Ich würde doch sagen: Wir sind hier nicht gegen das Gewerbe und nicht gegen Parkplätze per se.

Beschluss

Mit 28 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Ziffer 3 des Beschluss des Gemeindeparlaments vom 24. Januar 2002, betreffend die zweckgebundene Zuweisung von 10% der Einnahmen aus den von der Stadt Olten mit Parkuhren bewirtschafteten Parkplätzen für Projekte des ruhenden motorisierten Individualverkehrs, wird ersatzlos aufgehoben.
2. Der aktuelle Saldo der Spezialfinanzierung bleibt für Projekte zu Gunsten des ruhenden motorisierten Individualverkehrs bestehen.
3. Die Aufhebung der Zuweisung tritt rückwirkend per 1. Januar 2014 in Kraft.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner (2)
Rechtskonsulent
Finanzverwaltung

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 22. Mai 2014

Prot.-Nr. 96

Motion Wolfgang von Arx (CVP-Fraktion) betr. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV/Beantwortung

Am 30. Januar 2014 hat Wolfgang von Arx (CVP-Fraktion) folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt dem Parlament einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, der die Einführung von WOV in Teilen der Verwaltung vorsieht. Es sollen die Vor- und Nachteile sowie die terminlichen Aspekte und die Initialkosten der Systemänderung deklariert werden.

Begründung

Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) hat zum Ziel, das Handeln der Stadt verstärkt an messbaren Leistungen und Wirkungen zu orientieren, sowie die Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung zu verbessern. Innerhalb der Administration sollen das Kostenbewusstsein sowie das unternehmerische Denken gefördert werden. Mit der Steuerung der Verwaltung über Zielvorgaben, Globalbudgets und Leistungsaufträgen verfügt die WOV hierfür über wirksame Instrumentarien, welche sich bereits in anderen Städten sowie in der kantonalen Verwaltung bestens bewährt haben.

Im Unterschied zur aktuellen Budgetpraxis ist bei der WOV der Voranschlag nicht mehr nach Sachgruppen gegliedert, sondern nach Leistungen (Produktegruppen). Für eine bestimmte Aufgabe wird ein globalisierter Kredit als Pauschale gesprochen. Dies setzt voraus, dass die Verwaltung Leistungen oder Produkte definiert, welchen sich sämtliche Tätigkeiten zuordnen lassen. Mit Indikatoren lässt sich dann messen, ob die Leistungserbringung in Bezug auf Menge, Qualität und Wirkung entsprechend den beschlossenen Vorgaben und Zielsetzungen erfüllt worden sind. Am Ende der Rechnungsperiode muss die Verwaltung also nicht nur über die Finanzen, sondern auch über die erbrachten Leistungen Rechenschaft ablegen.

Die Umstellung soll dazu beitragen, dass die Stadt nur noch die Leistungen anbietet, die sie auch finanzieren kann. Mit diesem Instrument kann schneller auf sich abzeichnende Veränderungen auf der Einnahmeseite reagiert werden.

§ 146^{bis} V. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

1 Gemeinden können in der Gemeindeordnung ihre Verwaltung oder Teilbereiche davon auf die Grundsätze der wirkungsorientierten Verwaltungsführung ausrichten.

2 Die Einführung von Globalbudgets ist vom Departement des Innern zu genehmigen.

3 Im Rahmen der Globalbudgets sind die Gemeinden für die Beschlussfassung nicht an die Budgetprinzipien der Bruttodarstellung und der Spezifikation gebunden.

4 Die Gemeinden können den Saldo von Globalbudgets auf die nächste Kreditperiode übertragen.

5 Die Globalbudgets müssen folgende Anforderungen erfüllen:

a) Budgetierung nach Produktegruppen und nach Salvovorgaben;

b) Leistungsaufträge;

c) Wirkungs- oder Leistungsmessung durch Indikatoren und Standards;

d) Controlling.

6 Mehrjährige Globalbudgets können als befristete, mit Leistungsaufträgen verknüpfte Verpflichtungskredite oder Ertragsüberschussvorgaben beschlossen werden.
7 Die übrigen kantonalen Vorschriften, insbesondere jene des Finanzhaushaltsrechts über die Gemeinden, bleiben vorbehalten.

Bisher hat im Kanton Solothurn die Gemeinde Neuendorf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung teilweise eingeführt (vgl. § 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

http://www.neuendorf.ch/images/reglemente/r_gemeindeordnung.pdf).

- - - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Benvenuto Savoldelli** den Vorstoss wie folgt:

Nutzen von WOV

Im Kanton Solothurn hat als einzige Gemeinde Neuendorf (rund 2'100 Einwohner) WOG (Wirkungsorientierte Gemeinde) teilweise eingeführt. Alle anderen Gemeinden haben darauf verzichtet. Ähnlich grosse Städte wie Olten (z.B. Bülach) haben WOV teilweise eingeführt. Das Amt für Gemeinden (AGEM) hält die Einführung von WOV ab einer Grössenordnung von 5'000 Einwohner als geeignet.

Die Verzichtgründe liegen vor allem an den hohen einmaligen Initialkosten sowie den nicht zu unterschätzenden wiederkehrenden Kosten.

Bezüglich des Mehrwertes von WOV gehen die Meinungen sehr auseinander. Vielmals konnten die erhofften Einsparungen nicht realisiert werden, da der Verwaltungsapparat aufgebläht werden musste.

Aufgrund der vernetzten Arbeiten einer städtischen Verwaltung würde eine flächendeckende Einführung von WOV grundsätzlich Sinn machen.

Einführung von WOV bei der Stadtverwaltung Olten

Software

Die heute in Olten eingesetzte Software ist teilweise WOV-tauglich. Einzelne Komponenten (Bsp. Zeiterfassung) müssen jedoch konsolidiert werden, Leistungserfassungssysteme (Bsp. betriebswirtschaftliche Zeiterfassung oder Ticketing-Systeme) müssen implementiert und auf die Betriebsbuchhaltung abgestimmt werden.

Personal

Aufgrund der zu erwartenden Grösse eines möglichen Produktkatalogs der Stadt, des Handlings neuer Systeme (bspw. betriebswirtschaftliche Zeiterfassung) sowie eines zu erstellenden Reportingsystems (evtl. Balanced Scorecard) und den zu führenden Gesprächen bezüglich Zielerreichung mit den einzelnen Produkteverantwortlichen ist davon auszugehen, dass eine neue Controller-Stelle (je nach Ausprägung 60 – 100 Stellenprozent) eingerichtet werden muss.

Politische Steuerung

Bezüglich der zu erbringenden Leistungen, der Leistungsstandards sowie der Ergebnisanalysen würde die Einrichtung eines politischen Steuerungsgremiums (Bsp. Finanzkommission) Sinn machen.

Terminliche Aspekte / Einführung von HRM2

Die Gemeinden im Kanton Solothurn müssen im Verlauf des Jahres 2015 die Budgetierung 2016 mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften unter HRM2 vornehmen. Dies bedeutet für die ganze Verwaltung eine erhebliche Umstellung und nahezu eine Neukonzipierung des Rechnungswesens der Gemeinde. Im Verlauf der 2. Jahreshälfte 2014 sowie der ersten Jahreshälfte 2015 müssen alle Mitarbeiter der städtischen Verwaltung und die Lehrerschaft, welche im Rechnungswesen involviert sind (Budgetierung, Kontierung etc.), ausgebildet werden. Im Weiteren werden sich auch Parlamentsmitglieder mit der neuen Rechnungslegung auseinandersetzen müssen.

Da WOV unter anderem auch auf den Zahlen der Finanzbuchhaltung (Kostenartenrechnung) aufbaut ist, wäre eine Einführung von WOV vor der Umstellung auf HRM2 nicht sinnvoll, da sämtliche Systeme nochmals auf HRM2 umgestellt werden müssen.

Für die Stadt Olten wäre eine Einführung, sofern von der Politik gewünscht und getragen, grundsätzlich machbar. Aufgrund der zur Zeit fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie der zwingend anstehenden Umstellung des Rechnungswesens auf HRM2 in den Jahren 2014 – 2016 wird ein realistischer Projektstart in den nächsten 3 Jahren nicht möglich sein. Eine Neubeurteilung der Einführung von WOV macht erst nach erfolgter Einführung von HRM2 Sinn.

Der Stadtrat empfiehlt deshalb die Motion abzulehnen.

- - - - -

Wolfgang von Arx: Wir müssen heute Lösungen zu einem ausgeglichenen Haushalt finden. Wir müssen unsere Handlungsfelder definieren. Wir müssen wissen, wo wir sie einschränken, wo wir auf gewisse Handlungsfelder verzichten können. Wir müssen heute aber auch wissen, welche Handlungsfelder in Zukunft für uns wichtig sind und wir sollten auch das Image der Stadt aufpolieren. Was brauchen wir dazu? Wir brauchen einen Überblick über all unsere Leistungen. Wir brauchen auch einen Überblick, was diese Leistungen überhaupt kosten und nicht zuletzt müssen wir auch wissen, ob diese Leistungen so erfüllt werden, wie wir sie gerne hätten. Wir sind aber auch auf motivierte Stadtangestellte angewiesen. Wir sind angewiesen, dass die Stadtangestellten unsere Sparbemühungen unterstützen und umsetzen. Wir sind angewiesen auf das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt. All dies bietet uns WOV. Ich kann dem Stadtrat oder seiner Argumentation folgen, wenn er sagt: Diese Einführung kostet etwas. Ich bin aber ebenso überzeugt: Wenn wir mit WOV arbeiten und das Parlament in der Lage ist, diese Leistungsfelder zu reduzieren, die es nicht unbedingt braucht, dass wir am Schluss einen positiven Saldo haben, die Stadt, das Budget, die Rechnung entlasten können. Ich bin ebenso überzeugt, dass wir, wenn wir dies konsequent anwenden, bald wieder auf der positiven Schiene dieser Stadt sind und unser Image nach aussen verbessert wird. Gerade wegen der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 sollten wir uns heute mit WOV befassen. Das geht parallel zusammen. WOV ist kein Sparpaket. Mit WOV wird auch nicht alles verbessert und WOV ist aufwändig. WOV schafft aber auch Transparenz über Leistung, Güte und Qualität. WOV ist absolut nichts Neues. Wir haben es nicht einmal im Kanton. Es gibt heute viele Städte in der Grösse von Olten, die WOV eingeführt haben und ich habe noch von keiner einzigen Stadt gehört, die es wieder abgeschafft hat. Wir bekommen damit ein griffiges Instrument in die Hand, wo sich das Parlament wieder auf das Wesentliche konzentrieren kann, die richtige Flughöhe hat und es schafft, die Zukunft gut zu gestalten. Ich danke bestens für die Zustimmung.

Dr. David Wenger: Die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Motion auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass wir dieses Anliegen nicht unterstützen können. Der Stadtrat

hat klar aufgezeigt, warum sich diese Motion sozusagen selber neutralisieren würde oder im worst case sogar ein Gegenteil von dem bewirken würde, was sie eigentlich will. Die Stadt stellt einen zusätzlichen Beamten ein, der die Bürokratie abbauen soll, selber aber zusätzlich Bürokratie generiert. Es ist im besten Fall ein klassisches Nullsummenspiel. Wahrscheinlich führt es eher zu einer zusätzlichen Aufblähung des Verwaltungsapparates. Dem können wir vor allem unter den gegebenen Umständen der Finanzlage Olten nicht zustimmen.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Messbare Leistungen, Wirtschaftlichkeit verbessern, Kostenbewusstsein fördern – das alles tönt sehr gut. Die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung soll das alles bringen. Doch beim Satz „die Stadt soll nur die Leistungen anbieten, die sie auch finanzieren kann“ sind mir Zweifel gekommen: Darf der Unterhalt der Badi nur noch so viel kosten, wie durch Badieintritte zusammen kommen? Was bedeutet das für die Eissporthalle? Hier zahlt die Stadt auch sehr viel drauf. Die öffentliche Hand finanziert mit Hilfe der Steuern Leistungen, welche der Allgemeinheit zu Gute kommen – aber wer bestimmt, ob man eine Leistung finanzieren kann? Die Kehrseite solcher administrativer Optimierungsversuche kann sein, dass die Mitarbeitenden frustriert sind, weil ihnen nicht zugetraut wird, dass sie ihren Job nach bestem Wissen und Gewissen machen. Statt ihre Arbeit zu machen, müssen sie ihre Leistungen exakt auf Formularen dokumentieren. Wie die Erfahrung in anderen Gemeinden zeigt, kann WOV zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparats führen. Die Stadt rechnet mit einer Stelle von 60-100 Prozent. Wir erinnern uns, aus Spargründen haben wir vor kurzem den Finanzcontroller gestrichen und jetzt soll ein WOV-Controller eingeführt werden? Bei WOV sehen wir aber auch Chancen. So könnte WOV in gewissen Teilbereichen der Stadtverwaltung zu einer Entschlackung führen. Wenn Global-budgets und Leistungsziele definiert werden, muss die vorgesetzte Stelle bzw. das Parlament nicht über jeden einzelnen Budgetposten diskutieren. Die vorliegende Motion werden wir ablehnen. Doch wir finden es sinnvoll, wenn in einem Postulat die Umstellung auf WOV in einem Teilbereich der Verwaltung geprüft wird. Deshalb würden wir die Umwandlung in ein Postulat unterstützen.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion SP/Junge SP: Zuerst möchte ich Dir für die Anregung einmal danken. Wir befassen uns einmal damit, jetzt in unserem Fall besonders ich. Bei uns ist es an der Fraktionssitzung sehr spät geworden und wir konnten dort wahrscheinlich nicht mehr in der gebotenen Tiefe darüber diskutieren. Ich gehe gleich einmal auf Deine Begründung ein. Du sagst es ja etwas allgemein. Du sagst es so und gibst die Stichwörter. Unternehmerisches Denken: Ich war zum Beispiel heute in der Badi. Dort wurde die neue Tafel gemacht und es wurde gesagt: Man solle ein Abo für den Sommer lösen. Dann wurde ausgerechnet wie viel ein Eintritt kostet. Ich habe Herrn Müller gesagt, ich sei super. Ich habe pro Eintritt bereits Fr. 40.— bezahlt, weil ich Fr. 160.— bezahlt habe. Aber er wird jetzt gesenkt. Wäre unternehmerisches Denken. Es ist also schwierig, davon zu sprechen. Dann sagst Du: Rechenschaft, Finanzen und Leistungen seien transparenter. Ich glaube, so kannst Du das nicht sagen, weil wenn Du die Rechnung und den Verwaltungsbericht zusammen mit dem Budget anschaust, haben wir doch auch eine gewisse Kontrolle. Dann hast Du auch noch gesagt, man könne schnell reagieren, Leistung auch finanzieren. Man weiss, dass der Kanton Solothurn schon etwas Finanzprobleme. Winterthur hat es breit eingeführt, hatte in den letzten Jahren eine grosse Finanzkrise. Der Kanton Schwyz, der es auch sehr breitflächig eingeführt hat, ebenfalls. Dieses Argument stimmt nicht. Ich komme zum Schluss. Bei Deinen Begründungen ist offenbar das alte und neue System doch nicht so sehr weit auseinander. Dann hat der Stadtrat argumentiert. Der Nutzen ist offensichtlich unklar. Ich finde eigentlich, auf das wichtigste Argument hättest Du vielleicht auch noch eingehen müssen. Das neue HRM-2-System. Ich habe mich auch etwas damit befasst. Man kann übrigens beim Kanton ein Handbuch bestellen. Wir haben einiges vor uns. Wir müssen uns wirklich auch dort schulen. Mir scheint, es geht dort auch Richtung WOV. Das hat uns Herr Stadtrat Savoldelli ja erklärt. Das möchte man auf 2016 einführen. Was ich dort über dieses System gelesen habe, ist schwierig. Ob dies wirklich schon auf 2016 geht, weiss ich nicht. Von der Literatur. Wichtig ist, dass es ein enorm grosser Schulungsaufwand ist, auch vom Parlament. Wir müssen auch völlig anders denken. Es gibt dann zum Beispiel auch die Möglichkeit einer Budgetmotion. Wir haben dann andere Instrumente. Aber das wird uns

auch noch ziemlich in die Mänge nehmen, so dass wir eigentlich dem Stadtrat aus diesen Argumenten folgen, vor allem das HRM 2, dass wir bei den neuen Sachen doch nicht einen so grossen Unterschied sehen, dass wir auch nach dem Nutzen fragen. Aber ich finde, man könnte den Punkt mit dem Postulat schon diskutieren, weil auch wir ja verpflichtet sind, uns darum zu kümmern, dass wir nicht allzu unvorbereitet in die Diskussion gehen.

Daniel Probst, FDP-Fraktion: Ich möchte eigentlich nur noch ergänzen und mich vor allem an die beiden S-Parteien, SVP und SP, anlehnen. Wir haben bei diesem Vorstoss auch eher die kritischen Punkte diskutiert. Einer, der noch nicht genannt wurde, ist auch die ganze Komplexität, eben nicht nur für die Verwaltung – das ist zwar schon gesagt worden – der Aufwand, den es braucht, um dies nachher entsprechend aufzubereiten – es braucht vielleicht Stellen – sondern auch für die Parlamentarier. Ich habe mit einigen Kantonsparlamentariern gesprochen. Es sitzen ja auch einige hier im Saal. Nicht alle sind sehr erfreut darüber, dass der Kanton WOV eingeführt. Zum Teil ist wirklich auch eine Überforderung da. Man meint zwar, man könne besser steuern. Aber es ist so komplex, auch für einen Parlamentarier, dass das Steuern sehr, sehr schwierig ist. Ich habe nicht das Gefühl, dass dies hier sehr viel transparenter wird. Im Gegenteil: Es wird komplexer und die Diskussion ist dann fast nicht mehr möglich. Als es vor rund 20 Jahren zum ersten Mal diskutiert wurde, hiess es noch New Public Management und heute redet man von WOV. Ich habe dies einmal im Studium gelernt. Dort hat man sich eigentlich schon kritisch geäussert und hat gesagt: Es ist primär ein Instrument für die Verwaltung, damit sie sich mehr oder weniger mehr verselbständigen kann, so quasi das Parlament mit vielen Kennzahlen und Wirkungsparametern etwas vernebeln kann. Von daher nützt es dann vor allem der Verwaltung. Deshalb glaube ich, dass es gut ist, wenn wir es jetzt nicht machen. Ich würde es auch nicht als Postulat überweisen. Andere Gemeinden haben es auch nicht. Das hat seinen Grund. Ich habe es mir auch schon überlegt, aber nicht gemacht. Im Moment würde ich dies ablehnen.

Beschluss

Mit 35 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Überweisung der Motion abgelehnt.

Mitteilung an
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Urs Tanner
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Dieter Ulrich: Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.